

Zweiter Abschnitt.

Die sächsischen Alverdes im 15. und 17. Jahrhundert.

Halberstadt,¹⁾ an dem sich in die Bode ergießenden Brockenflüßchen Holzemme, nordöstlich vom Harz in der zum ehemaligen Harzgau gehörigen fruchtbaren Ebene zwischen dem Hunwalde, den Spiegelsbergen und der Kluß gelegen, ist auf uralter deutscher Kulturstätte gegründet. Die Bevölkerung bestand ursprünglich aus Angeln und Warnen, thüringischen Stämmen, mit denen nach erfolgter Unterwerfung im 6. Jahrhundert sich die siegenden Sachsen gemischt hatten. Der Name der Stadt soll nach einer Meinung zusammenhängen mit dem Wortstamme Alf (Elben s. Einleitung) oder nach einer anderen mit Alve oder Alvis, einem Sachsenherzoge, in jedem Falle ein Anklang an den Namen Alverdes.

Wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts machte Karl der Große den Ort, der also wohl schon damals der bedeutendste jenes Landstrichs war, zum Sitze eines Bischofs, dessen Sprengel das nachmalige Fürstenthum Halberstadt, das Herzogthum Anhalt, den westlichen Theil der Altmark und Stücke des Herzogthums Braunschweig und der thüringischen Fürstenthümer umfaßte. Später wurden davon die Bisthümer Magdeburg und Merseburg abgetrennt. Ursprünglich nur mit geistlichen Machtvollkommenheiten ausgestattet, während die Landesverwaltung in den Händen des in der Burg Hartingau wohnenden kaiserlichen Grafen lag, erwarben die Bischöfe, wie auch im übrigen Deutschland, allmählig das Markt-Zoll-Münzrecht, die Gerichtshoheit, das

¹⁾ Der nachfolgenden Darstellung der Halberstädter Verhältnisse liegt Dr. Bschieses: „Halberstadt sonst und jetzt“ zu Grunde. Eine umfassendere Geschichte der Stadt ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

Recht, den Heerbaun aufzubieten und damit die Landeshoheit. Seitdem lag die Mehrzahl der Bischöfe lieber dem Kriegshandwerk ob als den geistlichen Pflichten, wie der aus dem Kinderliede als „Buko von Halberstadt“ bekannte Burchard II. (1059—1088), der sich auch an einem Kreuzzuge in die Wendenlande betheiligte. Das Bisthum Halberstadt litt häufig entseztlich unter den Greueln der von seinen obersten Seelenhirten in Folge der von ihnen eingenommenen politischen Stellung herbeigeführten Fehden und Kriege, welche Plünderungen und Einäscherungen der Bischofsstadt, wie 1179 durch Heinrich den Löwen, 1343 in der Christnacht durch die Grafen von Regenstein und Mansfeld und Verheerungen des platten Landes zur Folge hatten. Am Ende des 12. Jahrhunderts hielten die Bischöfe bereits einen vollständigen Hofstaat. In dem Städtchen Gröningen hatten sie eine zweite Residenz.

Daneben entstanden in Halberstadt kostspielige, zumeist von den Bischöfen gegründete Kirchen, auch in Menge Stifter und Klöster. Der Bau der Perle gothischer Baukunst, des Doms, der schon im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts mit dem Domstift vom Bischof Hildegrim gestiftet war, wurde in seiner jetzigen Gestalt vor Ablauf des 12. Jahrhunderts begonnen und erst zu Ausgang des 16. Jahrhunderts vollendet. Die Liebfrauenkirche, dem Dom gegenüber am Domplatz gelegen, eine dreischiffige Pfeilerbasilika und als schöner romanischer Bau berühmt, stammt aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, ist aber im 12. und 13. völlig umgebaut. Nach der Reformation allmählig verfallen, ist sie zwischen 1839—1845 vollständig erneuert und der reformirten Gemeinde zur Benutzung übergeben. Die schon 1186 vorhandene St. Martinikirche, ursprünglich Stadtkirche der außerhalb der Burg Wohnenden, wurde in ihrer heutigen Gestalt während des 13. Jahrhunderts im gothischen Stil zu bauen begonnen und um 1350 fertig gestellt. Die Peter- und Paulskirche, ungefähr 1085 angelegt und anfänglich zu dem mit Ländereien reich ausgestatteten Paulsstift gehörig, ist ein aus verschiedenen Zeiten herrührender Bau gemischten Baustils, der romanische Mittelbau aus dem 13., der gothische hohe Chor aus dem 14. Jahrhundert. Nachdem seit 1812 die ehemalige Petri-Pauligemeinde mit der Martinigemeinde vereinigt

worden, wird die Kirche als Magazin benutzt. Die Moritzkirche, doppelthürmig wie die vorgenannten, von denen die Liebfrauenkirche sogar zwiefache Doppelthürme besitzt, seit 1237 Kirche des in die Stadt verlegten reichen St. Moritz- und Bonifaciusstiftes, ist schon 1247 umgebaut, kreuzförmig, dreischiffig, mit flacher Decke, ohne besonderen Kunstwerth. Die Johanniskirche ist als Ersatz für die 1631 von den Schweden zerstörte und der evangelischen Johanniskirche überignete Klosterkirche gleichen Namens im Jahre 1646 von dieser Gemeinde mit Hilfe von Beiträgen vieler anderer evangelischen Gemeinden gegründet.

Außer den bereits genannten Stiftern bestanden in Halberstadt neben einer Anzahl von Hospitälern ein Dominikaner-, ein Franziskanerkloster, deren beide noch jetzt vorhandene Kirchen katholischen Gemeinden als Pfarrkirche dienen, ein Servitenkloster Augustinerordens, das Trüllkloster, mit Mönchen nach der Regel des heiligen Hieronymus, der Tönnieshof, dem zur Armen- und Krankenpflege gestifteten Antoniterorden gehörig, das Ursulinerinnen-, das Nicolaikloster für Dominikaner-Nonnen, das Burchardikloster, ursprünglich für Nonnen des Cisterzienserordens, sämmtlich aus dem 13., 14., 15. Jahrhundert.

Der Dom als bischöfliche Kathedrale nebst den auf dem Domplatz gelegenen Wohnungen des Bischofs und der Stiftsherrn war unter dem Schutze der Burg Hartingau entstanden. Der Raum, auf dem jene Baulichkeiten lagen, wurde 1020 durch Bischof Arnulf mit einer Mauer umfriedet. Um diese bischöfliche Burg herum bildeten sich demnächst verschiedene neue Ansiedlungen, wie 1060 das Paulsstift und daran schlossen sich in allmäliger Zunahme neue Häusergruppen mit der St. Martini-, Petri-Pauli- und Moritzkirche, deren bürgerliche Gemeinde 1203 diese Außenstadt mit Fallisadenwall und Gräben besetzte in der Fluchtlinie der späteren Sandsteinstadtmauer, welche etwa im 15. Jahrhundert vollendet und bei besonderen Veranlassungen, wie 1430 bei der Bedrohung der Stadt durch die Hussiten und im dreißigjährigen Kriege, noch durch Außenwerke verstärkt wurde. Die mittelalterliche Befestigung ist erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts allmälig niedergelegt und sind die Gräben zugeschüttet. Wie

stattlich sie gewesen, zeigt eine Ansicht von Halberstadt von der Südostseite aus dem Jahre 1581.²⁾

Die Stadt liegt im Vordergrunde zwischen den, dieselbe umgebenden, von einer Anzahl von Wegen durchschnittenen Ackerfeldern, die zu den im Hintergrunde gelagerten waldigen Höhen, auf welchen einige Kirch- und Burgthürme sichtbar sind, hinaufreichen. Die gezackte, die ganze Stadt umschließende, mit Thürmen versehene Stadtmauer ist durch doppelte Gräben und Wälle sowie durch Außenwerke verstärkt. Die Befestigung durchbrechen starke, durch hohe Thürme geschützte Thore, von denen der Beschauer an der ihm sichtbaren Ost-, Süd- und Westseite sechs unterscheidet. An dieselbe lehnt sich links im Westen, von einer besonderen Umfassungsmauer umgeben, das 1581 noch an dieser Stelle gelegene Johannisstift mit seiner doppelthürmigen Kirche und die Ansiedlung Westendorf. Aus dem Häusergewirr der mittelgroßen Stadt ragen die zahlreichen stattlichen Kirchen hervor, dem Beschauer am nächsten die St. Martinikirche, links davon, etwas weiter nach dem Hintergrunde zu, der Dom, und noch weiter nach links zurück die Liebfrauenkirche. Rechts von der Martinikirche liegen mit ihren sehr viel niedrigeren Doppelthürmen die Moritz- und die Peter-Paulskirche. Das Schiff der Martinikirche wird zum Theil verdeckt durch das Rathhaus zwischen Holz und Fischmarkt. Die dem Beschauer des Bildes offen liegenden Stadttheile um die Martinikirche, das Rathhaus und um die Peter-Paulskirche herum sind die Stätten des Wirkens der Halberstädter Alverdes mindestens im 17. und 18. Jahrhundert.

Die bürgerlichen Wohngebäude sind nach dem Bilde nicht besonders hoch, wohl Fachwerksbauten aus Holz und Stein, woran in der Gegend kein Mangel war, die schmale Straßenseite häufig im Harzstil mit Ueberhang errichtet, wie solche Häuser noch heute in Halberstadt vorkommen, sicherlich zum Theil mit Strohbedachung, wogegen noch 1695 ein Verbot erging. Die oft recht engen und winkligen Straßen sind zweifellos erst im späteren Mittelalter gepflastert; man hat damit kaum vor 1400 begonnen. Sie waren regelmäßig, wie im übrigen Deutschland, die Lagerstätten des

²⁾ Eine lithographische Nachbildung ist dem Schiefchen Werk beigegeben.

Unraths, weshalb auch hier die Pest furchtbare Ernten gehalten hat. So zweimal unter Bischof Arnulf (996—1023), sodann in den Jahren 1036, 1216, 1565, 1577, 1597, 1611, 1681—1682. Die Einäscherung der Stadt im Jahre 1179 und die mit Hungersnoth verbundene Pestseuche im Jahre 1216 können wohl den Grund zu der im ersten Abschnitt erwähnten Auswanderung von Mitgliedern der Alverdes'schen Sippe nach dem Wendlande gegeben haben.

Die räumliche Ausdehnung der Stadt auf dem mehrfach erwähnten Bilde läßt für das Jahr 1581 auf eine Einwohnerzahl schließen von nur etwa 5—6000, zumal anzunehmen ist, daß damals die Häuser regelmäßig nur von je einer Familie bewohnt wurden. Es kommt dazu die durch die vorangegangenen Kriege, durch Feuersbrünste, Pest und Hungersnoth herbeigeführte Entvölkerung, die wohl schwerlich durch die Einwanderung aus eingegangenen Dörfern der nächsten Umgebung, deren Ackerländereien zur Stadtflur geschlagen wurden, ausgeglichen wurde. Wenn wegen des Umstandes, daß Halberstadt im Jahre 1624 2416 gerüstete Bürger gestellt hat, die damalige Bevölkerung auf 12—13,000 Köpfe berechnet wird,³⁾ so ist dies doch wohl zu hoch, da die Stadt im Jahre 1822 erst 14,680; 1833 17,500; 1880 31,258 Einwohner hatte.

Die bürgerliche Gemeinde in Halberstadt hatte sich in ähnlicher Weise entwickelt wie in andern deutschen Landen. Die sächsische Königsdynastie, vor allen Heinrich I., der Finkler (919—936), begründete und befestigte das Bürgerthum in den bereits vorhandenen Städten dadurch, daß der Bewohnerschaft in weiteren Grenzen Rechtsfähigkeit gewährt und die Gewerbe- und Handelsthätigkeit gehoben wurde. Das Bürgerthum wuchs in Folge dessen neben dem Adel und der Geistlichkeit allmählig zu einem dritten Stande heran, dem hauptsächlichsten Träger der Kultur.⁴⁾ Die älteste Bürgerschaft Halberstadts bestand unzweifelhaft aus den bischöflichen adligen Burgmannen, eingewanderten gemeinfreien Landbesitzern und hörigen Ackerleuten und Handwerkern. Aus den beiden

³⁾ Zschiesche a. a. D., S. 62.

⁴⁾ Scherr a. a. D., S. 81, 204 ff.

ersten Schichten, den Altburgern innerhalb der Stadtbefestigung, entwickelten sich die Patrizier oder Geschlechter, aus den beiden letzten, die zuerst außerhalb der Umpfählung wohnten, die Schutz- oder Pfahlbürger. Das Band, welches Alle zusammenhielt, war die Gemeinsamkeit der Gefahr und nachbarlicher Hilfsbedürftigkeit. Die zu dem Ende nothwendigen Einrichtungen versah bald ein, von den Geschlechtern gewählter Rath mit einem Burgemeister an der Spitze, während der Bischof als Landesherr die Gerichtsbarkeit, die er wiederholt an den Rath verpfändete, das Münzrecht, das er 1363 an den Rath und das Domkapitel gegen Entschädigung abtrat, sowie das Markt- und Zollrecht ausübte. Den Geschlechtern gegenüber erlangten nach und nach die Zünfte der Handwerker politische Bedeutung, weil auf ihnen die Wehrhaftigkeit der Stadt beruhte. Bereits im 13. Jahrhundert nahmen die Burmeister (Bauermeister), die Vorsteher der acht Nachbarschaften, d. h. derjenigen polizeilichen Verbände, in welche die Stadt außerhalb der Burg getheilt war, in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in denen, welche den eigenen oder den Stadtsäckel angingen, an der Stadtverwaltung theil. Dazu kamen im 14. Jahrhundert die Zunftmeister. Der Rath, die Burmeister und die Zunftmeister bildeten so einen erweiterten Rath, wobei auch die Bürger, die nicht den Zünften angehörten, noch durch gewisse Meister vertreten waren. Dennoch war um 1423 die Unzufriedenheit der Kleinbürger gegenüber den Geschlechtern so groß, daß es zu einer Empörung kam, der s. g. halberstädter Schicht, wobei vier Mitglieder des Rathes mit Einschluß des Bürgermeisters trotz der Abmahnung des Bischofs hingerichtet, auch die Güter der Enthaupteten und der Entflohenen eingezogen wurden. Der Aufruhr wurde erst 1425 durch ein vor der Stadt erschienenen, von dem Bischof und den Nachbarstädten zusammengebrachtes Heer gedämpft. Die Auf- rührer wurden hart gestraft und zwei unruhige Geschlechter aus der Stadt verbannt. Nunmehr wurde die inzwischen geänderte Verfassung wiederhergestellt. Danach sollte der Rath bestehen aus zwölf durch sechs Burmeister der Nachbarschaften — zwei davon wurden ausgeschlossen — gewählten Rathsherren. Diese erkoren aus ihrer Mitte den Bürgermeister. Nach einem Jahre wurden zehn neue Rathsherren erwählt; die beiden im Rathe verbliebenen

hatten die Geschäfte in den neuen Zustand überzuleiten. Wiederwahl war erst nach Verlauf von zwei Jahren zulässig. Durch den Rath wurden die sechs Bauermeister, durch die Zünne die Zünnemeister gewählt. Die Rathswahl geschah regelmäßig am Hilariustage, dem 13. Januar. Noch am Abend dieses Tages wurden die Gewählten durch den Rathsdienner, der eine mächtige, mit Hornscheiben versehene Laterne trug — eine solche aus dem Jahre 1568 ist noch jetzt vorhanden — nach dem Rathhause beordert und vereidigt. Ein Festmahl, wobei dem Becher sicherlich tüchtig zugesprochen wurde, beschloß die „Rathsvorenderung“. Es hat diese Rathsverfassung bis 1719 bestanden. Von da ab wurden die Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt.⁵⁾

Eine ruhigere Zeit wurde freilich für Halberstadt hierdurch nicht geschaffen. Im Innern Unfriede zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit und starke Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Kräfte der Bürger durch den Bischof, außerhalb der Stadt Unsicherheit und eine Reihe von Fehden. Im Juli 1439 erhielt Halberstadt fünfzehn Fehdebrieve von Fürsten, Grafen und Rittern. Durch Bischof Ernst II. von Sachsen, gleichzeitigen Erzbischof von Magdeburg (1480—1513), wurden die seit 1261 vom Rathe und der Bürgerschaft unter Ertheilung eines Schutzbriefes aufgenommenen und als Finanzquelle benutzten Juden hart bedrückt, schließlich aus der Stadt getrieben, ihre Häuser eingezogen und an die Bürger verschenkt. Alles dies läßt darauf schließen, daß das 14. Jahrhundert für Halberstadt nicht eine Zeit ruhiger Entwicklung gewesen ist.

Trotzdem scheint dort damals ein gewisser Wohlstand geherrscht zu haben. Die Stadtfur war sehr fruchtbar, die der Stadt zugehörigen Ländereien nicht unbedeutend und gegen Pachtzins in den Händen der Geschlechter. Die Bürger waren hiernach in erster Reihe auf lohnenden Ackerbau angewiesen, neben welchem auch in großem Umfange der Hopfenbau um die Stadt herum gepflegt wurde. Bischof Ludwig, Markgraf von Meißen (1357—1366) erlaubte den Bürgern, auf den Bergen der Wüstung Klein-Harsleben Hopfengärten gegen einen Hopfenzehnten anzulegen. Gewerbe

⁵⁾ S. schiefe a. a. D., S. 19.

aller Art wurden in der Stadt getrieben, Wein und Bier ausgehänkt, wodurch schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Streit zwischen dem Bischof und den Bürgern herbeigeführt wurde. Dabei scheinen die Handelsbeziehungen der Stadt nicht unbedeutend gewesen zu sein. Im 14. Jahrhundert war sie Mitglied der Hanja und auch die Bischöfe suchten den Handel zu fördern. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde von ihnen den Halberstädtern und den Märschleibern wechselseitige Zollfreiheit verliehen. So wurde es möglich, 1381 den ältesten, breit über den Holzmarkt liegenden Theil des Rathhauses zu bauen, der etwa im 15. Jahrhundert durch das sich daran schließende Langhaus erweitert wurde, welchem 1560 noch ein kleinerer Anbau am Fischmarkt angefügt ist. Und so kam es auch, daß die Bischöfe nicht selten Geldsummen vom Rath und der Bürgerschaft entnahmen, unter zeitweiser Verpfändung oder gänzlicher Entäußerung von Hoheitsrechten, wie der Münzgerechtigkeit, der Gerichtshoheit und gewissen Steuern.

Daß unter der damaligen, so oft in Streitigkeiten mit der Bürgerschaft und in blutige Fehden nach außen verwickelten geistlichen Herrschaft und bei der Verweltlichung der Geistlichkeit, von welcher schon im ersten Abschnitt die Rede gewesen ist, sich ein humaner, wahrhaft religiöser, der Bildung zugänglicher Sinn in der Bürgerschaft entwickelt habe, wird man nicht behaupten können. Man ergötzte sich an Dingen, wie an jenem Spiele, woran der „Drachenloch“ genannte südwestliche Ausgang zum Domplatz erinnert. Es steckte sich nämlich ein Mann in eine aus Holz geschnitzte, mit bunten Lappen bekleidete Drachenfigur, deren Flügel noch jetzt im Dome aufbewahrt werden, und kroch auf dem Domplatz umher, wobei die Geistlichen sangen: „caput draconis salvator contrivit in Jordano flumine.“ Eine religiöse oder ästhetische Befriedigung konnte dadurch nicht hervorgerufen werden. Im Allgemeinen hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts das gesellschaftliche Leben das mittelalterliche Gepräge nicht verloren. Unbildung, Rohheit, plumpe Böllerei und Sittenlosigkeit waren vorherrschend. Bei dem Dome bestand freilich schon eine, wahrscheinlich mit dem Bisthum gegründete Schule, dazu bestimmt, Geistliche und Sängere für den Gottesdienst zu bilden. Sie war aber schon zu Anfang

des 14. Jahrhunderts in Verfall gerathen. Noch vor der Reformation waren für die Martiniparochie im Dominikanerkloster, sowie bei „Unserer lieben Frauen“, St. Moritz, St. Peter=Paul und St. Johann Schulen errichtet, die darauf abzielten, den Schülern eine gelehrte Bildung zu geben. Doch werden deren erziehlische und wissenschaftliche Leistungen sicher nicht hoch zu veranschlagen sein. Die drei zuletzt genannten Schulen gingen mit dem Eintritt der Reformation ein und sind erst weit später wieder hergestellt. Die schola martiniana gelangte erst nach der Reformation zur Blüthe.

Die Reformation hielt in Halberstadt ihren Einzug unter der Regierung des prachtliebenden, tief verschuldeten, nicht eben sittenstrengen, doch gelehrten und beredten Bischofs, des Cardinals Albrecht IV. von Brandenburg (1513—1545), der zugleich Erzbischof von Mainz und Magdeburg war.

Das ist die Zeit, aus der die ersten Halberstädter Mitglieder der Familie Alverdes urkundlich nachweisbar sind: Albrecht Alverdes als Zeuge in einem Vertrage vom Jahre 1515 und Claus Alverdes in einer Urkunde vom 8. April 1521.⁵⁾ Die Ungleichheit der Namensschreibung giebt nicht Veranlassung, diese beiden Personen verschiedenen Familien zuzuweisen, da eine solche Verschiedenheit bei unzweifelhaften Mitgliedern der Familie Alverdes, ja bei einer und derselben Person in den Kirchenbüchern noch im 17. Jahrhundert vorkommt. Albrecht Alverdes und Claus Alverdes waren zur angegebenen Zeit bereits Bürger von Halberstadt. Da damals ein Ortswechsel bei den politischen und gewerblichen Verhältnissen nicht so leicht zu bewirken war wie heutigen Tages, so ist wahrscheinlich, daß die Familie Alverdes schon seit Jahren, vielleicht seit Jahrhunderten in Halberstadt ansässig war. Das Geburtsjahr jener beiden Alverdes, der Zeitgenossen Luthers und des Hans Sachs (1494—1576), der Kaiser Maximilian I. (1493 bis 1519) und Karl V. (1519—1556), fällt unzweifelhaft in das 15. Jahrhundert. Sie rücken damit den stettiner Alverdes des vorigen Abschnittes etwa auf ein Jahrhundert nahe, so daß zwischen

⁵⁾ Schriftliche Mittheilung des Gymnasialdirektors Dr. G. Schmidt zu Halberstadt vom 3. April 1888. Vergl. dessen Urkundenbuch der Stifter St. Bonifacii und Pauli.

diesen und jenen nur einige Geschlechtsfolgen liegen können. Der Vorname Claus (Nicolaus) ist vielleicht noch eine Erinnerung an den stettiner Bürger **Nicolaus Alverdes**.

Albrecht und Claus Alverdes standen bereits unter der Einwirkung der tiefgreifenden Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450) und der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453). Sie werden staunend von der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus (1492), des neuen Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama (1498), von der Eroberung Mexikos durch Hernan Cortez (1519—1521) gehört haben. Vor allen Dingen aber lebten sie mitten in den Umwälzungen, die die Reformation herbeiführte. Mindestens Claus Alverdes wird Luthers Erscheinen auf dem Reichstage zu Worms, dessen Entführung auf die Wartburg und dessen Bibelübersetzung mit-erlebt haben (1521).

In der Bischofsstadt fand die neue Lehre nicht ohne heftigen Widerstand Verbreitung. Wohl predigten schon 1520, begünstigt durch den Probst Dr. Weidensee und den Bürgermeister Heinrich Schreiber, die Augustinermönche Johann Wiffel und Heinrich Gefferdes in der Martinikirche evangelisch. Aber trotz der Einschüchterung der Katholiken durch den Bauernkrieg (1524—1525), in dessen Folge auch die Bevölkerung des Bisthums eine drohende Haltung annahm und eine Anzahl von Klöstern ausgeraubt und zerstört wurden, und trotz des Nürnberger Religionsfriedens von 1532 erhielten die Evangelischen in den Städten des Bisthums Halberstadt und des Erzbisthums Magdeburg erst 1539 durch den Landtag zu Calbe das Recht der freien Religionsübung. Sie mußten freilich dafür die Schulden des Kardinals Albrecht im Betrage von 500,000 Gulden übernehmen. Und auch nicht früher wurden in Halberstadt die ersten evangelischen Prediger angestellt — an St. Martin als Pfarrer der Regensteinsche Hofprediger Jodokus Otto und als Diakonus der Licentiat Lampadius, an St. Peter-Paul Joachim Kraberg — als bis das Volk zu Pfingsten 1540 die katholische Predigt verließ, auch am nächsten Tage den katholischen Prediger durch Aufstimmung deutscher Gefänge am Predigen verhinderte.

Zeugen aller dieser Wandlungen müssen die damaligen Mitglieder der Familie **Alverdes** gewesen sein, welche im 17. und

18. Jahrhundert in den Kirchspielen St. Martin und St. Peter-Paul wohnten und dort wahrscheinlich auch schon im 16. Jahrhundert angeessen gewesen sind. Es ist anzunehmen, daß Vieles sich unter Theilnahme Alverdes'scher Familienglieder vollzog. Die Familie Alverdes ist bis auf die heutige Zeit durchgehends protestantisch.

Es war, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Entwicklung der Deutschen zum politischen Denken, durch die Ausnutzung der Dampfkraft zu Wasser und zu Lande, sowie durch die Anwendung der Elektrizität, mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts eine neue Zeit hereingebrochen. Ueberall neue Anregungen, neue Ziele. Die wiedererweckte Kenntniß des klassischen Alterthums befruchtete das Geistesleben in der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst und überall reiften die Blüthen eines mächtigen Fortschritts. Die verrottete Scholastik machte dem Denken Platz, in den Wäldern und auf den Landstraßen erklangen Volkslieder, der frische uner schöpfliche Born unserer späteren klassischen Lyriker, der bereits verunstaltete gothische Spitzbogen wich dem griechischen Säulenbau und der römischen Kuppelform, die von den van Eyk's eröffnete neue Richtung in der Malerei führten die Rubens, Wandyl's Rembrant's zu hoher Vollendung.

Die neuen Anregungen machten sich denn auch in der Tracht geltend. Man ist berechtigt, die Alverdes'schen Männer zu Anfang des neuen Jahrhunderts sich vorzustellen, wie sie einherschreiten in lebendiger Unterhaltung über all das Neue, was an sie herantrat. Das Haupthaar und der Vollbart sind gekürzt. Bekleidet sind sie mit einer schwarzen schirmlosen Mütze, mit einem eng anliegenden Unterleide, dem bis auf die Hüften reichenden, mit Aermeln versehenen Wamms aus Tuch oder auch wohl aus Leder, in dessen Brustausschnitt das Hemd sichtbar wird, ferner mit engen Hosen und schuhartiger, vorne sehr breiter Fußbekleidung. Ueber dem Wamms wird ein weites Obergewand, die Schaub, getragen, ein mehr oder minder langer, stets bis unter das Knie reichender, oft mit Pelz gefütterter und besetzter Rock. Bunte, oft auf den verschiedenen Körperseiten wechselnde Farben herrschen in der Bekleidung vor. Später wurde jene Mütze durch ein ziemlich weites Barett mit und ohne Federn, jene Hosen durch Beinlinge, welche an einem

Gürtel befestigt waren und durch eine darüber gezogene kurze, zunächst bis in die Mitte der Oberschenkel, dann aber nach und nach sich bis zum Knie verlängernde, mit beutelartigem Saß und verzögerten, bald auch im Wamms angebrachten Schlitzen versehene weitere Hose und endlich die Schaub durch einen weit kürzeren Mantel oder einen noch kürzeren Umhang mit Armslöchern ersetzt. Die Reichskleiderordnung vom Jahre 1530 suchte vergeblich der Mode der „zerhauenen“, d. i. der mit einem Loch Eisen durchbohrten und „zer schnittenen“ Kleider entgegen zu wirken. Mehr Erfolg hatte sie mit ihren Anordnungen betreffend die Gliederung der Tracht nach den Ständen. Sie schied den Stand der Bauern auf dem Lande von dem Stande der Einwohner in den Städten, dem Stande des niederen Adels und dem Stande der Fürsten, Grafen und Herren. Die Städtebewohner wurden gesondert in gemeine Bürger und Handwerker, ferner in die Kauf- und Gewerbsleute und in die Mitglieder des Rathes und der Geschlechter. Dem niederen Adel wurden Ritter, Doktoren und Beamte theils gleich, theils vorgestellt. Jedem einzelnen Stande war die Farbe, der Stoff, der Werth, in einzelnen Fällen die Form der Kleidungsstücke, der zulässige Schmuck vorgeschrieben. Damast, Seide, Atlas durften Adlige und Doktoren tragen, Kamelot die bürgerlichen Klassen mit Ausnahme der gemeinen Bürger und Handwerker, die niedersten Stände nur einheimische Stoffe, Frauen der Handwerker einen Fingerring im Werthe von 6 Gulden, Kauf- und Gewerbsleute Ringe und ihre Frauen Gürtel im Werthe von 20, ihre Töchter Haarbändlein zu 10, Rathsherren und Mitglieder der Geschlechter Ringe im Werthe von 50 Gulden. Der Farbenwechsel und die Mannigfaltigkeit in der Kleidung mit dem sich darin ausprechenden Frohsinn und mit dem Drange nach freier Entwicklung verschwand allmählig unter der Einwirkung der protestantischen Prediger vermöge ihrer Mahnungen zur Buße und ihrer Bestrebungen, das Gefühl der Sündhaftigkeit zu erwecken um die Mitte des 16. Jahrhunderts.⁶⁾

⁶⁾ Köhler a. a. D., III, S. 107 ff.



In diese bewegte und anregende Zeit fällt die Geburt des **Carsten Alverdes des Älteren**, des ersten Alverdes, bei dem die Verwandtschaft mit den jetzt lebenden Mitgliedern der Familie Alverdes nachweisbar ist. Er ist zweifellos ein halberstädter Kind und ein Blutsverwandter des Albrecht und des Claus Alverdes, doch läßt sich der Verwandtschaftsgrad nicht feststellen. Vielleicht ist er der Sohn des einen von beiden. Da er in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 in Halberstadt verstarb, zu einer Zeit, als seine drei Kinder **Konrad**, **Carsten der Jüngere** und **Anna**, **Geschwister Alverdes**, bereits erwachsen waren — Konrad Dr. juris utriusque, mindestens seit 1581 gräflich Stolberg'scher Rath und Anna, beim Tode des Vaters mit dem, wahrscheinlich einer adligen Familie angehörigen Andreas von Geren verheirathet —, so ist anzunehmen, daß er spätestens um 1530, wahrscheinlich aber noch früher geboren ist. Er war mit Grundstücken, die mindestens zum Theil von seinen Eltern ererbt waren, angeessen. Dazu gehörten mehrere vor der Stadt an der Holzemme gelegene Wassermühlen, Holzungen und andere Ländereien. Am 30. Juni 1582¹⁾ errichtete Carsten Alverdes der Ältere ein Testament und am 12. Juli desselbigen Jahres verkaufte er jedem seiner Söhne, Konrad und Carsten eine Wassermühle und einen Holzstuck. Letzterer zahlte für die ihm übereigneten Grundstücke einen Kaufpreis von 1890 fl., wobei nicht übersehen werden darf, daß, wenn auch zu Ende des 16. Jahrhunderts in Europa die Gold- und Silberminen Amerikas den Kaufwerth des Geldes bereits vermindert hatten, derselbe jedoch den heutigen Werth noch bedeutend überstieg. Bemerkenswerth ist es, daß sich in dem Testamente vom Juni 1582 die Bestimmung findet, daß die von dem Erblasser besessenen Mühlen und Ländereien, falls sie von den Erben veräußert würden, den nächsten Erben und Schwertmagen zum Kauf angeboten werden sollten. Und auch in dem Vertrage vom Juli 1582 ist vereinbart, daß die Kaufgegenstände ferner mit Schulden nicht belastet oder veräußert, sondern nur an Schwertmagen vom Alverdes'schen Geschlecht und Namen veräußert werden sollten, Anordnungen, die wohl auf Konrad Alverdes zurückzuführen sind und die der später durch ihn begründeten Familienstiftung die Wege ebneten.

¹⁾ G. St. A. I., 5. S. 85 ff.

Daß Carsten Alverdes d. Ä., ein Zeitgenosse von Hans Holbein d. J., von Lukas Kranach und wohl auch noch von Albrecht Dürer, in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 verstorben ist, ergibt sich daraus, daß am 28. Dezember 1582 seine drei Kinder, die Anna Alverdes im Beistande ihres Hausherrn Andreas von Geren einen, das erwähnte Testament mit dem darauf folgenden Kaufvertrag bestätigenden Erbvertrag schlossen, wonach Konrad die unterste, Carsten d. J. die Mittelmühle erhielt. Da Andreas von Geren des Schreibens unkundig war, so unterschrieb für ihn sein Schwager Hans von Grügemacher.

Zu Lebzeiten des Carsten Alverdes d. Ä. starb Luther in Eisleben (1546); die Religionswirren verdichteten sich zum Schmalkaldischen Kriege mit der Schlacht von Mühlberg (1547); der Augsburger Religionsfriede wurde geschlossen (1555); Kaiser Karl V. dankte ab und ihm folgten in der Reichsregierung Ferdinand I. (1556—1564), Maximilian II. (1564—1576), Rudolf II. (1576—1612); es hauste die Pest in Halberstadt 1565, 1577; die Niederlande begannen sich gegen das spanische Joch aufzulehnen und die Greuel der Bartholomäusnacht (24. August 1572) warfen helle Schlaglichter auf den religiösen Fanatismus damaliger Zeit.

In Folge der väterlichen Bestimmungen und des Erbvertrages kaufte demnächst Konrad Alverdes von seinem Bruder Carsten eine müste Mühle nebst Mühlengerechtigkeit, einem Holzstuck und 20 Morgen Acker für 1891 fl. 15 Gr. Carsten Alverdes d. J. ist noch vor dem 9. September 1600,⁸⁾ an welchem Tage seine Erben über seine Erbschaft bereits einen Vertrag schlossen, kinderlos verstorben. Beendet wurde diese Erbschaftsangelegenheit erst durch den Erbvertrag vom 18. August 1614, der unterschrieben ist von Dr. Konrad Alverdes, Sebastian Alverdes, Steffen Düsing, Daniel Hofemeier und dessen Ehefrau Elisabeth gebornen Alverdes. Es wurden durch denselben das Testament des Carsten Alverdes d. Ä., der Vertrag vom 9. September 1600, ein Vertrag vom 24. April 1608, dessen Inhalt und dessen vertragschließende Theile nicht angegeben sind und der Grundsatz von Neuem anerkannt, „daß die

⁸⁾ G. St. A. I., 5. S. 45 ff.

von den Brüdern, Eltern und Großeltern ererbten liegenden Gründe außer der Freundschaft oder dem Namen zu verkaufen, nicht gestattet sein sollte.“ Der Vertrag vom 18. August 1614 hatte wohl den Zweck, die Ansprüche der Geschwister Alverdes, nämlich des Sebastian, der Elisabeth, Daniel Rosemeiers Frau, der Anna, verhehelichten Düsing (auch Dusing) und eines zu jener Zeit anscheinend verschollenen Bruders Konrad in Bezug auf Heergeräth und Nistelgerade aus den Nachlässen der beiden Carsten Alverdes zu ordnen. Steffen Düsing war Pathe der am 10. September 1609 geborenen Katharina Alverdes, einer Tochter Georg Alverdes d. Ä., von dem unten ausführlicher die Rede sein wird. Dr. Konrad Alverdes scheint jenen Vertrag nur als Vormund des verschollenen Konrad Alverdes und der damals wohl noch minderjährigen Anna Alverdes, verhehelichten Düsing, mitvollzogen zu haben; denn am 24. August 1614 ertheilten ihm diese beiden und die Elisabeth Rosemeier, unter Zustimmung der ihnen zu dieser Verhandlung bestellten Vormünder Zacharias Ulrich, Arend Holzhausen und Sebastian Alverdes, die Entlastung vor Schöffen und Richter des weltlichen Gerichts zu Halberstadt, indem sie gleichzeitig noch einmal die Verträge von 1600, 1608 und 1614 bestätigten. Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Dr. Konrad Alverdes und den vorgenannten Geschwistern Alverdes, von denen Sebastian Alverdes, dessen bürgerliche Stellung unbekannt ist, 1604 in Erfurt studirte,⁹⁾ ist nicht klar. Ersterer nennt in seinem Testamente von 1615 die Anna Düsing und Elisabeth Rosemeier seine „Wäschen“, eine Bezeichnung, die zu Luthers Zeit die Frau des Vaterbruders, später aber auch die Schwester des Vaters und der Mutter, sogar die Frau des Mutterbruders bedeutete, also ganz im Sinne des jetzt gebräuchlichen Wortes „Tante“ angewendet wird. Danach müßten jene Personen Geschwister des Carsten Alverdes d. Ä. sein, eine Annahme, mit welcher das Alter der gedachten Mitglieder der Familie Alverdes, deren Geburt erst in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt, sehr schwer zu vereinigen ist. Heutigen Tages findet die Bezeichnung „Wase“ oder „Wase“ nur noch eine beschränkte Anwendung. Wo man sich ihrer bedient,

⁹⁾ Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt zu Halberstadt.

z. B. in Mecklenburg, da hat sie die Bedeutung von Cousine. Wahrscheinlich hat schon Konrad Alverdes das Wort „Wäschen“ in diesem Sinne gebraucht. Ist es der Fall, so müssen jene Geschwister Alverdes die Kinder eines bereits verstorbenen jüngeren Vaterbruders sein, was der Sachlage am Besten entspricht.

Konrad, des Carsten Alverdes d. Ä. Sohn, muß etwa im 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Halberstadt geboren sein. Er war der Zeitgenosse des Franz Drake, der 1580 zuerst die Erde umsegelte, des Torquato Tasso (1544—1595), des Tycho de Brahe (1546—1601), des William Sheakespeare (1564—1616), des Cervantes (1549—1616), des Johann Kepler (1571—1631), des Galilei (1564—1642). Bei seinen Lebzeiten (1582) geschah auch die Verbesserung des Kalenders durch Papst Gregor XIII., gegen deren Annahme sich die Protestanten in Folge religiöser Abneigung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sträubten. Der Name der Mutter des Konrad Alverdes ist ebensowenig bekannt, als die Hochschule, von welcher er die Würde des Doctor juris utriusque empfangen hat. Daß er sich einem gelehrten Berufe zugewandt, läßt darauf schließen, daß in seiner Familie Wohlhabenheit herrschte. Er lebte und wirkte in Halberstadt und heirathete 1610, also ziemlich spät, die 1586 geborene Katharina Vohden, eine Tochter des Amtmanns und Pächters der adeligen Güter Nienburg und Salder, Heinrich Vohden und seiner Ehefrau Elisabeth von Peine, welche wiederum eine Tochter war des braunschweigischen Patriziers, gräflich Hohnsches Raths und Rentmeisters Konrad von Peine. Dr. Konrad Alverdes starb 1626, etwa 70 Jahre alt, nach mehr als 16jähriger „christlich friedlicher“ Ehe ohne Leibeserben. Ob in Halberstadt, ist zweifelhaft, da in den dortigen, etwa mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beginnenden Kirchenbüchern sein Ableben nicht verzeichnet ist. Seine Wittve aber heirathete 1637 „gezwungen durch viele Trübsal, Verfolgung, Verjagung, Beraubung des Ihrigen wider vorgefaßte Intention“ nach elfjähriger Wittwenchaft den Freund ihres verstorbenen Mannes, den Stadtrichter Julius Breitsprachen zu Halberstadt, auch Breitsprecher genannt, welcher 1644 starb. Sie selbst beendete ebendort ihr Leben am $\frac{27. \text{April}}{8. \text{Mai}}$ 1652 und wurde im

Kreuzgang der hohen Stiftskirche beerdigt.¹⁰⁾ Dr. juris utriusque **Konrad Alverdes** war in den Jahren 1581—1612 Advokat und Rath „von Haus aus“ der beiden Grafen „zu Stolberg, Königstein, Rugschfort und Wernigerode, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg und Aigemont“ mit jährlicher, beiden Theilen zustehender Kündigung. Nach seinen Bestallungen sollte er seinen Auftraggebern

„in ihren auch gemeiner Herrschaft Sachen getreulich berathig
„sein, insonderheit aber in den befohlenen Sachen, so dieselben
„am kaiserlichen Cammergericht Rechthangendt haben oder ferner
„Rechthangigk bekomen undt ihm befohlen werden, mit allem
„treuen vleiß nach seinem besten verstande von hauß aus dienen
„und advociren, auff ihre kosten sich gebrauchen und verschicken
„lassen und sonst vermoge seiner ihnen zuvor geleisteter pflicht
„allenthalben verhalten, — — wobei er sich aber gleichwohl
„das Stiefft Halberstadt, als sein geliebtes Vaterlandt, dawider
„nicht zu dienen excipiret und fürbehalten habe.“

Für seine Dienstleistungen empfing Dr. Alverdes von den Grafen Stolberg für das Jahr 1591 zu Trinitatis 60 Thaler neben seinem und seines Dieners Unterhalt, welcher in zwei

¹⁰⁾ Diese Nachrichten sind entnommen der in der gräflich Stolbergischen Reichspredigtenammlung zu Stolberg im Harz enthaltenen Reichspredigt des D. Philips über den Text Klagelieder Jeremiae 3, 22—24, betreffend das Begräbniß „der Ehr- und Tugendreichen Frauen Katharinen Lohden, — — —, Herrn Conradi Alverdes, beider Rechten Doctoris und gräflich Stolbergischen Raths, Freisassen in Halberstadt seligen Andenkens und dann Herrn Julii Breitsprachen, vornehmen Icti (juris consulti) und Erzherz. Bischöflichen Stadtrichters allhier, auch seligen Andenkens, nachgebliebenen Wittwen“ — — Zugueignet ist diese Predigt

„den Herren Johann Friedrich und Henrico, Gebrüdern von Peinen,
„Kurfürstlich Brandenburgischen in der Stadt Halberstadt wohlbestallten
„resp. Lehn-Kanzlei- und Gerichts-Sekretairen, wie auch den „Ehren-
„und Tugendssamen Frauen

„Dorotheen Findels und Katharinen Schmides
„den Ehren- und Wohlgeachten Herren

„Georg Alverdes und Andreas Külingen
„fürnehmen Bürgern und Rathsverwandten in Halberstadt
„resp. eheliche Frauen,

der defuncta „nahen Blutsverwandten, resp. Vettern und Wafen“.

Terminen, Michaelis und Trinitatis, anzufahren, oder statt des Unterhaltes: baar wöchentlich für sich selbst einen Gulden, für den Diener einen halben Gulden Meißenerischer Währung, dazu noch ein Kleid oder dafür 10 Thaler, auch ein gemästet Rind. 1592 betrug die Jahresbesoldung 150, 1593 200 Thaler, welche in zwei Terminen, zu Trinitatis und Martini, aus dem Gute Schawen, d. i. Schauen, z. B. einem Dorfe und kleiner Herrschaft nördlich von der jetzigen Grafschaft (Kreis) Wernigerode zu beziehen waren.

Konrad Alverdes bediente sich eines Siegels mit einem Wappen. Der schräg getheilte Schild mit Helm, Helmdecken und Helmzier zeigt in dem oberen Felde einen aufwärts schreitenden Ziegenbock. Das untere Feld ist leer. Zwischen der Helmzier, zweien Adlerflügeln, springt bis zur vorderen Hälfte seines Körpers der Ziegenbock mit den beiden Vorderbeinen hervor.¹¹⁾

Die von einem ungemein regen Familiensinn zeugende That aber, durch welche Dr. Konrad Alverdes sich in der Geschichte seiner Familie einen hervorragenden Namen gemacht und solche auf Geschlechtsfolgen hinaus beeinflusst hat, ist die Errichtung eines Alverdes'schen Fideikommisses, durch sein am 21. Dezember 1615 bei Andreas Urruh, notarius publicus und Syndikus der Kollegiatkirche St. Pauli zu Halberstadt, niedergelegtes Testament, dessen Unterschrift durch Dr. med. Thimotheus Ulrich bezeugt ist.

Nach Anordnung des Stifters sollten seine in und bei Halberstadt gelegenen Grundstücke: Haus, Hof, Mühlen, Acker, Gehölze, Wiesen, Gärten und alles sonstige gegenwärtige und zukünftige unbewegliche und bewegliche Vermögen, insbesondere auch die Bücher und ganze „Liberey“ ein dauerndes, unveräußerliches und — mit Ausschluß der Mühlen — untheilbares Familien-Fideikommiß bilden, das stets unverringert und unbeschwert, ohne Abzug und Kürzung

¹¹⁾ Vergl. die Akten des gräflichen Hausarchivs in Wernigerode, betr. die Bestallung gemeinschaftlicher, desgl. sogenannter Räte von Haus aus. tom I 1549—1697, B. 51, 7. Ferner: Acta betr. die Bestellung der Cantzler und Cantleidirektoren bei Stolberg-Wernigerodescher Regierung B. 51, 5. — Spuren der amtlichen Thätigkeit des Dr. Konrad Alverdes finden sich auch in Dr. Jacob's Jlsenburger Urkundenbuch II, S. 356 ff., Nr. 756.

von dem jedesmaligen Fideikommißbesitzer seinem Nachfolger zu überliefern sei. Erster fideikommissarischer Erbe sollte sein „seines Veters Georgen Alverdes, Bürgemeisters zu Halberstadt, eheliblicher, jetzt anderer Sohn, auch Georg Alverdes genannt und alle seine ehelichen männlichen Leibeserben in descendente linea in infinitum.“ Diesem sollten substituirt sein des Georg Alverdes d. Ä. „jetzt dritter Sohn Christian Alverdes“ und seine männlichen Abkömmlinge des Namens Alverdes, eventuell der ältere Sohn des Georg Alverdes d. Ä. oder des letzteren sonstige Söhne und deren Erben des Namens Alverdes und falls auch diese in Wegfall kommen, die übergangenen Agnaten und deren Erben —
— ordine successivo secundum gradus — dergestalt, daß bei Vermeidung des Verlustes des Fideikommisses stets nur Einer folgen und zwar bei mehreren Erben gleichen Grades major natu. Doch sei dem letzten, mindestens vierzig Jahre alten Fideikommißinhaber gestattet, einen berechtigten Alverdes, der aus einem weiteren Gliede sein könne, sich jedoch tüchtige Kenntnisse in Schule und Universität angeeignet, namentlich jura studirt haben müsse, durch Testament zum Nachfolger zu erwählen. Töchter und Frauen sollten ganz ausgeschlossen sein, doch solle zunächst des Stifters Ehefrau, dann aber auch die Wittve des jedesmaligen letzten Fideikommißinhabers den lebenslänglichen Nießbrauch des Fideikommisses haben.

Georg Alverdes d. Ä. solle — nöthigenfalls unter Beirath der nachgelassenen Hausfrau des Erblassers — das Fideikommiß verwalten, bis Georg Alverdes d. J. zu seinen mannbaren und verständigen Jahren gekommen sei, auch solle er den Letzteren aus den Einkünften „zum Studiren halten.“ Sebastian Alverdes habe sich je älter desto weniger zur Zufriedenheit des Erblassers betragen und erhalte deshalb aus dem Nachlaß nur das Heergeräthe nach Gebrauch der Stadt Halberstadt.¹²⁾

Zu den von dem Erblasser eingesetzten Testamentsvollstreckern gehörte auch der Stadtrichter Julius Breitsprecher zu Halberstadt.¹³⁾

¹²⁾ G. St. A. I, 1. S. 23 ff.

¹³⁾ G. St. A. I, 5. S. 19.



Während Konrad Alverdes in Halberstadt lebte und wirkte, war dort auch die Reformation zum vollständigen Siege gelangt. Schon Bischof Siegmund von Brandenburg (1553—1566) ließ, evangelisch erzogen, evangelisch predigen, ohne das Werk der Reformation sonderlich zu fördern. Doch ordnete er wenigstens eine Kirchenvisitation im ganzen Bisthum an. Aber Heinrich Julius von Braunschweig, gleichfalls im evangelischen Bekenntniß aufgewachsen, vom Kaiser mit vierzehn Jahren für großjährig erklärt und Bischof von Halberstadt in den Jahren 1578—1613, schaffte nach vorausgegangener Verständigung mit dem Domkapitel die Messe ab, ließ 1589 die Kirchenvisitation wiederholen und am 21. September 1591 feierte der von der Martinikirche an den Dom berufene Dr. Martin Mirus als erster evangelischer Domprediger in der bischöflichen Kathedrale die Einführung der Reformation, ein Hergang, dem sicherlich die Mitglieder der Familie Alverdes, soweit sie von der wiederholt 1577, 1597 und 1611 auftretenden Pest nicht hingerafft waren, beigewohnt haben werden. Mancher von ihnen wird auch an den Schmausereien theil genommen haben, die der Bischof zuerst 1592 in Gröningen den Mitgliedern der halberstädter Schützengilde „so mit uns aus dem Bogen nach dem Vogel geschossen“ aus Dank für die Einladung zu ihrem Bogelschießen, und sodann den halberstädter Bürgern in einem Garten vor der Stadt Halberstadt gab.

Die zweite bischöfliche Residenz Gröningen, etwa 11 Kilometer nordöstlich von Halberstadt im heutigen Kreise Ochersleben und an der Bode gelegen, hat sich wohl allmältig um das dort 936 gegründete und bis zur Reformation bestehende Benediktinerkloster gebildet. Es hat gegenwärtig 3—4000 Einwohner, die durch Landwirthschaft und Fabriken ihren Lebensunterhalt gewinnen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stand die Tracht in Deutschland bereits unter dem Einfluß der spanischen Mode. So schreiten denn bei dem zuletzt erwähnten Feste die „fürnehmen Bürger und Rathsverwandten“, nachdem ihnen eine reichliche „Collation ahngerichtet“ gewesen, in den Gängen des Festgartens in der durch die Tracht gebotenen steifen Haltung einher. Das kurz geschorene Haupt bedeckt ein aus Filz, Fries oder Pelzwerk hergestellter Hut, theils

walzenförmig mit breiter Binde, theils mit rundem Kopf. Das Gesicht ist durch einen Lippen- und Kinnbart geziert. Um den Hals windet sich bei dem Einen eine gesteihte große Halskrause, bei dem Andern ein vom Hals absteher, zuweilen gestickter, großer spanischer Kragen. Den Oberkörper umschließt eng anliegend das Wamms, zum Theil mit engen, wattirten spanischen Aermeln. Darüber wird der Ehrrock, die Schaub, getragen, die gegen früher bedeutend verkürzt ist, mit Aermeln, oben haushig, unten enge und mit Pelzbesatz. Den Unterleib schützen anstatt der damals schon verdrängten Pluderhosen dickwattirte, bis unter das Knie reichende Beinkleider mit „Diebsäcke“ genannten Taschen. Gestrickte Strümpfe aus Wolle oder Baumwolle, die einen hohen Preis hatten, weil die Handfertigkeit des Strickens noch ziemlich neu war, reichen bis über das Knie hinauf und verhüllen die Füße, die außerdem in Schuhen aus Zeug oder feinem Leder stecken. Sie sind dem Fuß angepaßt, reichen bis zu den Knöcheln und haben dicke Ledersohlen mit Hacken. Einzelne Gäste tragen auch pantoffelartige Unterschuhe mit Holzsohlen, womit möglichst viel geklappert wird, was zum guten Ton gehört. Allmählig üben die in großen Mengen dargereichten und genossenen Getränke, wie Würzwein, ungemischter Wein und das seit 1574 in Halberstadt gebraute, Broihan genannte Bier ihre Wirkungen.

Die derbe Sinnlichkeit des wohlhabenderen Bürgerthums machte sich auch noch damals in maafloser Völlerei geltend. Leider sind ja die Deutschen, seitdem sie in die Geschichte eintreten, mit der Leidenschaft des Trunkes behaftet gewesen. Wohl keine Sprache hat so viele, sich stets mehrende Bezeichnungen für den Zustand der Trunkenheit in allen seinen Abstufungen als die deutsche. Der Genuß sehr großer Mengen stark gewürzten Fleisches reizte zum Trinken, das durch das Zutrinken befördert, häufig bis zum Vollsaufen ausartete. Eine solche Zügellosigkeit beherrschte auch den außerehelichen Verkehr der Geschlechter. Die Halberstädter werden davon im Großen und Ganzen eine Ausnahme nicht gemacht haben. Doch zurück zu dem Feste.

Die Unterhaltung der aufgeregten Männer wird laut und lauter und mancher drohende Streit erhebt sich. Da erscheinen allmählig die ehr- und tugendsamen Ehe liebsten der Zecher, die

Hüterinnen guter Sitte am häuslichen Heerd, in dem Festgarten. Der Kopf mit dem in die Höhe genommenen, über Drahtgestelle aufgethürmten, zum Theil falschen Haar ist hier mit einem hohen spanischen, verzierten Filzhute, dort mit einer Stuarthaube, bei anderen mit einer Pelzhaube bedeckt. Die steife, große Kröse (Halskrause) umschließt den Hals, den auch das bis unter das Kinn reichende Leibchen mit seinen dicken, bauschigen Achselwülsten bedeckt und an welches sich unterhalb der sogenannte enge, besetzte Rock schließt, der freilich bei mancher Trägerin schon die Form der aus Draht und Stahlreifen hergestellten Reifröcke angenommen hat, bei anderen durch einen langen Mantel bedeckt ist. Die in langen, weißen, gestrickten Strümpfen steckenden Füße sind geschützt zum Theil durch verzierte Corduanschuhe, zum Theil durch pantoffelartige, klappernde, aber zierliche „Trippen“, wie solcher sich auch die Männer bedienen. Manche der ehrfamen Hausfrauen trägt — nicht auf den Händen —, sondern in einer Hand helle, feine Lederhandschuhe oder ein „Facilettlein“ (Taschentuch) mit nach unten hängenden Zipfeln.¹⁴⁾ An dem Gürtel der einen oder der anderen hängt ein Fächer oder ein Handspiegel, vielleicht gar bei reichen eine Uhr.¹⁵⁾ Die Frauen nähern sich ihren streitenden Männern und mahnen sie zur Rückkehr nach Hause. Mancher sträubt sich und stützt sich auf seine eheherrliche Gewalt. Endlich gelingt es, Alle zu entfernen, bei dem einen durch Drohungen, bei dem andern durch Bitten, und würdig, wenn auch nicht ohne Bankten, kehren die Ehepaare in ihr bescheidenes Heim zurück.

Die Regierung des Bischofs Heinrich Julius, dessen Wahlspruch war: „aliis inserviando consumor“, war für das Bisthum eine

¹⁴⁾ Von dem italienischen fazoletto. Die im Laufe des 17. Jahrhunderts aufgekommene Sitte, „Facilettlein“ zu tragen, rief bald Polizeiverordnungen hervor, um dem Luxus zu steuern. So bestimmt eine Magdeburger Polizeiverordnung von 1583: „Des Brädegammes unde der Mannes Personen vom Geschlecht ere Schnüffeldöte schal eines över anderthalven Daler nicht werth syn; der gemeinen Bürger einen halven Daler unde der Dienstboden einen halven Gulden by peen einer Mark. Dverst de Frenschengeschlinge von Silber unde Golde schülen an den Schnüffeldöten ganz verbaden syn, by peen dryer Mark.“

¹⁵⁾ Köhler a. a. D., III, S. 151—186.

segensreiche. Sie erhielt den Frieden unter den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse, sowie die Sicherheit im Lande und rief Wohlstand hervor. Heinrich Julius beförderte die Landeskultur, ließ die Grenzen seines Ländchens und der einzelnen Feldmarken ordnen und verschaffte den Handwerkern durch seine Baulust Verdienst. So erbaute er unter Anderem mit einem Kostenaufwande von 72,000 Thalern zur Beherbergung seiner Gäste das am Holzmarkt in Halberstadt gelegene palastartige Gebäude, die Kommissie, das heutige Hauptsteueramt. Die kriegstüchtige Mannschaft ließ er Waffenübungen machen. Dem Rath spendete er aus eigenem Antriebe „zu sonderbahrer ergöcklichkeit alle und jedes Jahr ein Centner Fische, halb Hechte und Carpen, auf den tagt Hilarii zu Ihrer gewöhnlichen Collation der Rathsvorenderung“.

Es hatte sich während des 16. Jahrhunderts in den bürgerlichen Kreisen in Folge der ruhigen Entwicklung des Handels und des Anstosses, den ihm die Entdeckung neuer Welten und die dadurch hervorgerufenen neuen Handelsbeziehungen gaben, ein großer Wohlstand entwickelt. Das Bürgerthum stand auf der Höhe seiner gesellschaftlichen Geltung, nachdem es mit der Blüthezeit der Hanza den Gipfelpunkt seiner politischen Macht überschritten hatte. Es war die Zeit, wo die Augsburger Fugger ihre Faktoreien und Contore an allen europäischen Handelsplätzen hielten. Aus einem Bauernvolk mit seiner Landwirthschaft war ein Volk mit Städten, Großhandel, einer Geld- und Creditwirthschaft geworden. Und dazu hatte wesentlich der Gewerbesleiß des zünftig gewordenen Handwerks beigetragen. Suchten die Zünfte der freien Bewegung des Einzelnen und der Störung der Gleichheit durch kleinliche Schutzmaaßregeln zu begegnen, so waren sie doch auch eine religiös-sittliche Gemeinschaft. Sie pflegten ein lebendiges Ehrgefühl: die Arbeit war ihnen ein Amt, welches alle Genossen zu überwachen hatten. Die Folge davon war die Vortrefflichkeit der Arbeit, das Handwerk wurde häufig zum Kunstgewerbe. Des Konrad Alverdes Besitz läßt darauf schließen, daß auch in Halberstadt, namentlich in der Familie Alverdes Wohlstand und Erwerbssinn herrschte, wogegen der wissenschaftliche Sinn sich nach Konrad Alverdes' Tode verloren zu haben scheint. Es finden sich Andeutungen, daß die von ihm hinterlassene „Liberey“ schon früh vernachlässigt und

zerstreut worden ist.¹⁶⁾ Dabei hat aber sicherlich der unheilvolle dreißigjährige Krieg mitgewirkt, der, als Konrad Alverdes sein Testament errichtete, bereits vor der Thür stand und dessen Ausbruch er noch miterlebte.

Nach des Bischofs Heinrich Julius Tode und nach kurzen Zwischenregierungen wurde dessen Bruder Christian 1616 zum Verweiser des Bisthums Halberstadt gewählt. Er, der „tolle Halberstädter“, riß sein Ländchen vorzeitig in den Strudel des Krieges hinein. Im Jahre 1618 hatten die protestantischen Stände Böhmens sich in offener Auflehnung gegen den schwachen Kaiser Matthias erhoben, der nach siebenjähriger Regierung 1619 starb. Ihm folgte auf den Kaiserthron der in fanatischem Haß gegen die protestantischen „Ketzer“ durch die Jesuiten erzogene Ferdinand II., der Steier. Böhmen war ein Wahlreich und seine Rechte durch den Majestätsbrief Rudolf II. vom Jahre 1609 besonders verbürgt. Aber als die böhmischen Stände den protestantischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen wählten, da vereinigte sich das kaiserliche Heer mit der katholischen Liga unter Herzog Maximilian von Bayern und vernichtete die Streitmacht des nur auf seine eigenen geringen Mittel und die Böhmen gestützten leichtlebigen Königs Friedrich vor Prag am 8. November 1620. Der Winterkönig entfloh und Ferdinand II. wüthete, rachsüchtig und habgüchtig, gegen die am Boden liegenden Böhmen, den Pfalzgrafen Friedrich und dessen fürstliche protestantischen Freunde, die er formlos ächtete und deren protestantische Länder er katholischen Herren zu unterstellen Wiene machte. Das entflamte den Krieg allmählig in ganz Deutschland. Den Kampf in Böhmen hatten die übrigen protestantischen Stände ihrerseits in kurzsichtiger Thatenlosigkeit sich vollziehen lassen. Nun aber erhob sich zunächst ein kühner Parteigänger, Graf Ernst von Mansfeld und kämpfte glücklich für den Pfalzgrafen gegen die Kaiserlichen in der Pfalz. Das und sein Hang zu Abenteuern, denen sich später noch eine schwärmerische Neigung zu der Pfalzgräfin Elisabeth, einer englischen Prinzessin, gesellte, regten auch den Bisthumsverweiser Christian von Braunschweig zur Mitwirkung

¹⁶⁾ G. St. A. I, 1. S. 27, 38.

an. Er begann auf eigene Hand ein Heer zu werben. Dazu mußte das Bisthum im Zwangswege die Mittel aufbringen. Die katholischen Domherren in Halberstadt — alle übrigen Einwohner waren fast ausnahmslos protestantisch — zahlten unfreiwillig 15,000 Thaler. Von den Rathsherren, Kaufleuten, Advokaten und Anderen — darunter werden auch Dr. Konrad Alverdes und andere Alverdes'sche Familienglieder gewesen sein — erpreßte er je nach ihrem Vermögen 1000—10,000 Gulden. Den Kirchen und den Bürgern raubte er alle Kostbarkeiten aus edlem Metall und ließ daraus Geld schlagen. Er stürzte sich dann mit dem Wahlspruch: „Gottes Freund und aller Pfaffen Feind“ raubend und plündernd auf die niedersächsischen, westphälischen und oberrheinischen Bisthümer und schonte ebensowenig der von ihm durchzogenen weltlichen Gebiete. Aber mit Mannsfeld von Tilly am 19. Juni 1622 bei Höchst im Mainzischen und am 6. August 1623 bei Stadtlohn im Münsterischen geschlagen, entließen er und Mannsfeld ihre Truppen und Herzog Christian entsagte 1624 der Regierung des Bisthums. Der niedersächsische Kreis stand nun den Kaiserlichen offen und die Letzteren trafen Anstalten, die günstige Lage zum Vortheil der katholischen Kirche auszunutzen. Nun rüstete sich auch in möglichster Eile der niedersächsische Kreis; Kriegssteuern wurden erhoben und Truppen geworben. Mit Christian IV. von Dänemark und Gustav Adolf von Schweden wurden Verhandlungen angeknüpft, ersterer zum Obersten des niedersächsischen Kreises ernannt. Da führte Wallenstein sein im Auftrage des Kaisers geworbenes Heer nach Niedersachsen, um solches in diesen wohlhabenden Landstrichen zu erhalten, dem König Christian von Dänemark von dort aus in den Rücken zu fallen und das Bisthum Halberstadt für die nutzlosen Streifzüge des Herzogs Christian zu bestrafen. Dr. Konrad Alverdes mußte es nicht lange vor seinem Tode mit ansehen, daß die Kaiserlichen unter Wallenstein am 8. Oktober 1525 die Stadt Halberstadt besetzten, wo Letzterer die Kommissie bezog.

~~~~~  
Mit Dr. jur. Konrad Alverdes starb die Linie des Carsten Alverdes d. Ä. aus. Aber noch bei Lebzeiten beider erwuchs ein Sproß des Alverdes'schen Geschlechts, welcher der Stammvater neuer Linien



werden sollte, deren Glieder bis in die heutige Zeit reichen: **Georg Alverdes der Ältere**. Er ist 1574, wie anzunehmen in Halberstadt, geboren und dajelbst am  $\frac{23.}{11.}$  Mai 1660, 86 Jahre alt, verstorben. Seine Eltern sind nicht bekannt. Vielleicht sind es der Bürger **Michael Alverdes** und dessen Ehefrau **Marie Arndes** (Arnd), welche 1609 in Halberstadt lebten, wie sich aus einem Vermerk auf der Rückseite einer Halberstädter Urkunde ergibt.<sup>17)</sup> Da aber deren persönliche Verhältnisse nicht haben aufgeklärt werden können, so ist jene Annahme nicht zu begründen. Jedensfalls ist, wie bereits oben bemerkt worden, Dr. Konrad Alverdes ein Vetter des Georg Alverdes d. Ä. und somit waren der Vater des Letzteren und Carsten Alverdes d. Ä. Brüder. Der gemeinschaftliche Vater dieser beiden Brüder könnte Nicolaus oder Albrecht Alverdes sein, von denen oben die Rede gewesen ist. Beweisen läßt es sich nicht.

Georg (Jürgen) Alverdes d. Ä., in den Kirchenbüchern der St. Martini und der Petri-Pauli-Gemeinde auch Alvers, Alverds genannt, ist zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Ehefrau, deren Familienname nicht feststeht, ist am  $\frac{9. \text{ November}}{28. \text{ Oktober}}$  1627 verstorben, als er 53 Jahre alt war. Er heirathete dann etwa 58 Jahre alt die **Anna Groven** (Grove), welche etwa 1609 geboren ist, ungefähr 22 Jahre alt war, als sie sich verheirathete und am  $\frac{20.}{8.}$  Februar 1676 im Alter von 67 Jahren verstarb.

In der ersten Ehe sind dem Georg Alverdes d. Ä. seine Söhne **Konrad**, **Georg** und **Christian** (auch Carsten genannt), welche in jenen Kirchenbüchern nicht verzeichnet sind, und seine Töchter **Katharina** am  $\frac{22.}{10.}$  September 1609, **Anna** am  $\frac{14.}{2.}$  Oktober 1616 geboren. Ueber Konrad Alverdes ist nichts bekannt; nach dem Testamente des Dr. jur. Konrad Alverdes scheint er noch 1615 gelebt zu haben. Von Georg d. J. wird unten ausführlicher die Rede sein. Christian (Carsten), dessen in jenem Testamente ausdrücklich gedacht wird, verstarb, wohl noch minderjährig und

<sup>17)</sup> Dr. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stifte St. Bonifacii und Pauli.



ohne Leibeserben, am  $\frac{16.}{4.}$  August 1626. Sein Geburtsjahr liegt wohl zwischen den Geburten seiner beiden genannten Schwestern. Auch diese scheinen früh verstorben zu sein — in den Kirchenbüchern ist ihr Ableben nicht verzeichnet —, denn ihre Namen wiederholen sich bei den Kindern zweiter Ehe.

In dieser zweiten Ehe sind dem Georg Alverdes d. Ä. nach den Kirchenbüchern der Martini- und Petri-Pauli-Gemeinde noch fünf Kinder geboren: **Heinrich** am  $\frac{3. \text{Mai}}{20. \text{April}}$  1630, **Magdalene** am  $\frac{28. \text{Mai}}{16.}$  1633, **Hans** am  $\frac{25.}{13.}$  September 1635, **Anna Genovefa** am  $\frac{8. \text{Oktober}}{26. \text{September}}$  1639 und **Katharina** am  $\frac{8. \text{Mai}}{26. \text{April}}$  1643. Heinrich scheint nicht alt geworden zu sein, da sich eine fernere Nachricht von ihm nirgends findet. Ueber Hans Alverdes wird unten Näheres mitgetheilt werden. Magdalene heirathete 1655 den Caspar Silberjack und Katharina 1671 den Reinhard Denike. Anna Genovefa starb unverheirathet 1673.

Eine ältere Schwester, vielleicht auch eine Vaterschwester des Georg Alverdes d. Ä., wird die um 1560 geborene **Katharina Alverdes** sein, welche zuerst den Hans Himstetten, nach dessen Tode im November 1607 den Franz Meßmann heirathete und im Jahre 1635, 75 Jahre alt, verstarb.

Georg Alverdes d. Ä. hat zuerst im St. Martini- und dann — mindestens seit 1626 — im St. Petri-Pauli-Kirchspiel gewohnt. Im Testament des Dr. jur. Konrad Alverdes von 1615 wird er Bürgermeister genannt. 1647 saß er im Rath der Stadt<sup>18)</sup>, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß dies nach Beendigung seines Bürgermeisterramtes schon vor 1647 der Fall gewesen. In dem Vermerk des Kirchenbuches über seinen Tod heißt er „Zinsherr“, an einer andern Stelle „Eines edlen Rathes Zinsherr“. Es scheint das die Bedeutung eines Pächters von Stadtländereien zu haben.

Das Geburtsjahr seines zweiten Sohnes läßt sich nur annähernd berechnen nach den Angaben des St. Martini-Todtenregisters. Danach ist **Georg Alverdes d. J.**, in den Kirchenbüchern

<sup>18)</sup> Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt.



auch Alvers, Albers junior genannt, am  $\frac{28.}{16.}$  April 1686, 76 Jahre 7 Monate alt, verstorben. Er müßte somit im September 1609 geboren sein. Da dies aber die Geburtszeit seiner Schwester Katharina ist, so muß jene Altersangabe eine irrthümliche sein. Sein Geburtsjahr liegt wahrscheinlich vor 1607, da erst mit diesem Jahre die Kirchenregister der St. Martini- und Petri-Pauli-Gemeinde beginnen. Er war seit  $\frac{21.}{9.}$  Juni 1637 mit der am  $\frac{22.}{10.}$  Dezember 1609 geborenen Dorothea Findelau, einer Tochter des Kammerers Peter Findelau (Findel) „im güldenen Stern“ und dessen Ehefrau Gertrud geborenen Lohndien verheirathet. Dorothea Alverdes geb. Findelau, deren Pathe Dr. Konrad Alverdes gewesen, starb nach ihrem Manne am  $\frac{24.}{12.}$  Dezember 1688, 79 — das Kirchenbuch sagt irrig 80 — Jahre alt.

In ihrer fast fünfzigjährigen Ehe sind ihnen folgende Kinder geboren: **Gertrud** am  $\frac{6. \text{ April}}{25. \text{ März}}$  1638, **Katharina** am  $\frac{19.}{7.}$  September 1641, **Konrad**, welcher nur einige Monate alt wurde, am  $\frac{24.}{12.}$  Januar 1644, **Heinrich** am  $\frac{1. \text{ Juli}}{19. \text{ Juni}}$  1646, **Elisabeth** am  $\frac{31.}{19.}$  März 1648. Katharina verheirathete sich später mit dem Sekretär Junfer, Elisabeth 1667 mit Heinrich Frohwein, beide zu Halberstadt.

Georg Alverdes d. J. war der erste Inhaber des Alverdes'schen Familienfideikommisses seit dem im Mai 1652 erfolgten Tode der Wittve des Stifters, bis wohin Georg Alverdes d. A. solches verwaltet hatte. Daß die Nutzungen desselben durch den damals bereits beendeten dreißigjährigen Krieg sehr herabgemindert waren, ist unzweifelhaft. Mit Rücksicht auf die Anordnungen des Dr. jur. Alverdes ist anzunehmen, daß Georg Alverdes d. J. die Hochschule besucht.

Es kann dies erst nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gewesen sein, zu einer Zeit, die abgesehen von dem eng gezogenen Kreis der akademischen Vorträge, zur Pflege der Wissenschaften auf den Hochschulen nicht angethan war. Mittelalterliche



Rohheiten waren auf diesen noch im vollen Schwange, als der unheilvolle Krieg die studentische Welt noch mehr zu verwildern begann. Oft wurde der Student Landsknecht oder Reiter und kehrte, an Seele und Körper verdorben, wieder zur Universität zurück. Wüste Gefellen mit einer langen Reihe von Semestern waren nichts Ungewöhnliches. Rauflust, Völlerei und Lüderlichkeit nahmen überhand. Mit einem Schlapphut, den ein Federbusch schmückte, auf dem langen Haar, einem Spitzbart, einem breiten über das geschlitzte Wamms gelegten Halskragen, einem weiten Ärmelmantel, Pluderhosen, bespornten Stulpstiefeln, einem langen Stoßdegen mit großem Stichblatt an der Seite, den Knotenstock in der Faust, das Stammbuch im Gürtel, so schritt der damalige Student einher.

Georg Alverdes d. J. ist jedenfalls in diesem Treiben nicht untergegangen. Er wurde in höherem Alter von seinen Mitbürgern des Bürgermeisteramtes für würdig erachtet und hat solches mehrere Male, in den Jahren 1673, 1677 und 1686 bekleidet.<sup>19)</sup> Im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde wird er 1676 Kämmerer, 1684 Bürgermeister, 1686 consul genannt.

Daß beide Georg Alverdes, Vater und Sohn, neben ihren städtischen Aemtern noch ein bürgerliches Gewerbe betrieben, ist sicherlich anzunehmen. Von welcher Beschaffenheit dies Gewerbe war, darüber findet sich in den Quellen keine Andeutung.

Es ist an dieser Stelle zweier **Stiftungen** zu gedenken, auf welche die Nachkommen der Dorothea Findelau aus ihrer Ehe mit Georg Alverdes d. J. ein Anrecht haben. Dies sind die durch die Testamente des Bürgermeisters Arndt (Arnold) Meyer zu Halberstadt vom  $\frac{2. \text{ September}}{21. \text{ August}}$  1609, eröffnet am  $\frac{22.}{10.}$  Juni 1614 und seiner Wittve Katharina geb. Dibbe vom  $\frac{20.}{8.}$  Februar 1627, eröffnet am  $\frac{26.}{14.}$  Mai 1632, gestifteten und noch gegenwärtig durch den Magistrat zu Halberstadt verwalteten Stipendien.

Arndt Meyer sagt im Eingange seines Testaments, daß er ein ziemliches und ehrliches Alter erreicht, aber in seinem Ehe-

<sup>19)</sup> Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt.



stande mit Leibeserben nicht gesegnet sei. Deshalb setze er zu seinen Erben ein seine Hausfrau Katharina Dibbe und seiner Schwester Kinder und Kindeskinde als Hans, Peter, Arnden Findell und Jobst Zimmermanns, Jobstens Sohn dergestalt, daß die Wittve die eine Hälfte, die andern Erben die zweite Hälfte erhalten, die Wittve jedoch den lebenslänglichen Nießbrauch an der Hälfte ihrer Miterben behalten solle.

Demnächst bestimmt der Erblasser, daß nach dem Absterben der Wittve aus der ungetheilten Erbschaft verschiedene Vermächtnisse abgetragen werden sollen. Bei der Aufzählung derselben heißt es wörtlich:

„Vors Fünfte weiß ich bei Einem Erbari Rade allhier  
„zu Halberstadt Fünfhundert Thaler stehen habe, so jährlich mit  
„Fünf und zwanzig Thaler verzinst werden. Soll solcher Post  
„zu einem Stipendio verordnet und die jährlichen Zinse jedes-  
„mal drei Jahr lang einem Studenten, bei dem es woll und  
„nützlich angewendet. Aus mein und meiner lieben Hausfrauen  
„Freundschaft wechselsweise, doch das an meinen, Arndt Meyers  
„Freunden der Anfang gemacht, gegeben werden. Wenn aber  
„unter beiderseits Verwandten Niemandt vorhanden, der solches  
„Stipendy bedürftig. Soll ein Erbari Rade dasselbige einem  
„andern Bürgerssohne, welcher es würdig und vermutlich woll  
„anwenden werde, zu conferiren Vollmacht und gewalt haben.“

Die Wittve Meyer geborne Dibbe schickt ihren letztwilligen Anordnungen voraus, daß ihr Gott zeitliche Güter reichlich verliehen, daß sie nach ihrem hohen Alter ziemlichen vermöglichen Leibes sei und daß sie auf dem Kirchhofe St. Martin bei ihren Eltern bestattet sein wolle. Sie setzt dann die nachgelassenen Kinder bzw. Kindeskinde ihrer sechs verstorbenen Geschwister, darunter die der Clara Dibbe, gewesenen Wittve des weiland Bürgermeisters Konrad Breitsprach, nach Stämmen zu ihren Erben ein, errichtet verschiedene Vermächtnisse und fährt dann fort:

„Zum Siebenden legire und vermache ich fünfhundert  
„Thaler, so bey wolgemelten einem Ervesten Rath allhier  
„albereits belegt, ingleichen den auch mein Chewirt S. eben-  
„mäßige andere dahin geliehene 500 Thaler zum gleichen legato  
„verordnet, das von den jährlichen darauf verschriebenen Zinsen



„ein junger Student, welcher an hohen Schulen studirt und  
„meiner Freundschaft oder aus Ermangelung dessen, so dazu  
„qualificirt, eines anderen Ehrlichen Bürgers Sohn, der dazu  
„geschickt und aus dem etwas gutes zu verhoffen, unterhalten  
„und demselben loco stipendii zugewendet werden solle, jedoch  
„dergestalt, daß solcher junger Student zu den Studiis Academicis  
„an Alter, Verstand und andern gehörigen qualiteten tüchtig  
„genug und solches stipendium nicht zum sauffen, müßiggehen,  
„oder anderen üppigkeiten anwende, vielweniger aber etwa aus  
„Gunst einem Untüchtigen oder gar zu jungen gesellen solches  
„gereicht werden soll.“

Es sind hieran noch Bestimmungen geknüpft, um die Absicht der Erblasserin zu erreichen, nämlich:

1. Wer das Stipendium begehrt, soll sich dem ministerio St. Martini und dem Stadtsyndikus oder dessen Vertreter zu einer Prüfung stellen.
2. Die bestellten Ephoren sollen befugt sein, einem Unwürdigen das verliehene Stipendium zu jeder Zeit zu entziehen und solches einem Würdigen zu verleihen.
3. Die Zeit, auf welche das Stipendium verliehen wird, soll von dem glücklichen Fortgang der Studien des Stipendiaten abhängig sein.

Zu Testamentsvollstreckern setzte die Erblasserin die „beiden gegenwärtigen und zukünftigen regierenden und obersten Bürgermeister der Stadt Halberstadt, sowoll den welcher in, als außer den Eiden sitzet“, sowie ihren Oheim Hans Oberkamff ein, nach dessen Tode sich die beiden Bürgermeister einen anderen aus ihrer, der Erblasserin, nächsten Verwandtschaft „adjungiren“ sollen.<sup>20)</sup>

Die Akten des Magistrats zu Halberstadt enthalten eine unterm 5. Oktober 1816 von dem Magistrats-Sekretair Tilebein beglaubigte Abschrift eines Verzeichnisses der zu den Stipendien Berechtigten, welches überschrieben ist:

„Nachweisung welche Familien an dem Arendt Meyerischen  
„und Dippenschen Stipendii Theil nehmen, so am 31. Oktober  
„1727 expediret von einem jeden namentlich unterschrieben und

<sup>20)</sup> H. G. A.



„besiegelt worden ist, so bei der Schraubischen Familie wegen  
„fernere Legitimation aufbewahret worden. Halberstadt den  
„25. Februar 1802.“

Danach ist das Verzeichniß von 1727 auch von dem  
Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes unterzeichnet. Unter  
den Berechtigten sind aufgeführt die Kinder des Zinsherrn Peter  
Zindelau (Zindel), zu denen auch die im Dezember 1609 geborene  
Dorothea Zindelau gehört, „welche mit dem Bürgermeister Georgius  
Alverdes sich vermählet“ und deren Nachkommen aus dieser Ehe,  
darunter der damalige Studiosus Johann Gottlieb Alverdes, der  
erste in der pommerischen Linie der Alverdes.

Im Jahre 1832 ist von dem Stadtsekretair Köhler ein neues  
Verzeichniß der berechtigten Familien aufgestellt und ist demselben  
ein alphabetisches Register beigelegt. Danach haben auf die  
Stipendien außer der Familie Alverdes noch 87 Familien An-  
wartschaft, darunter die Familien Breitsprach (Breitsprecher),  
Grashoff und Küster. Der 1729 in Halberstadt verstorbene  
Regierungsrath Christian Gottlieb Küster war mit Elisabeth  
Meyer verheirathet, welche von Margarethe Dibbe abstammte.  
Familien gleichen Namens sind gegenwärtig mit den Mitgliedern  
des jüngsten Alverdes'schen Zweiges wiederum verwandt bzw.  
verschwägert.

Von den pommerischen Alverdes haben aus diesen Stipendien  
Bezüge gehabt, welche freilich zur Zeit der Stiftung einen  
erheblich höheren Werth hatten als im Laufe des 19. Jahr-  
hunderts: Georg Wilhelm Alverdes 18 $\frac{18}{20}$ , Michael Gottfried  
Ludwig Alverdes 18 $\frac{21}{23}$  und der Sohn und der Enkel des ersteren,  
Heinrich Alverdes 18 $\frac{33}{35}$  und Max Alverdes 18 $\frac{73}{76}$ .

Doch nach dieser Abschweifung zurück zu den beiden Georg  
Alverdes, Vater und Sohn, beide die Zeitgenossen des protestantischen  
Liederdichters Paul Gerhard (1606—1676), aber auch beide in  
jener Zeit lebend, wo der, schon im 15. Jahrhundert beginnende,  
von dem Protestantismus übernommene geistige Wahnsinn der  
Hexenprozesse mit ihren grausamen Folterqualen durch massenhafte  
Einäschering der vermeintlichen Zauberer und Hexen, durch Aus-



rottung „der Unholden mit Stumpf und Stiel“ seine giftigsten Blüten trieb (etwa 1580—1680).<sup>21)</sup> Halberstadt wird gleichfalls seine Brandpfähle vor den Thoren, die an einzelnen Orten „dicht wie ein Wald“ standen, sich nicht haben entgehen lassen. Es kann nicht angenommen werden, daß die damals lebenden Mitglieder der Familie Alverdes über ihrer Zeit standen; so manches derselben wird dem „gottgefälligen“ Schauspiel der Verbrennung jener „Unholden“ beigewohnt haben ohne eine Ahnung, wie sinnlos und brutal die damalige Welt dachte und handelte.

Und auch die furchtbare Zeit jenes Religionskrieges, der dreißig Jahre lang in Deutschland wüthete, überall rauchende Trümmer, zerfahrene Kirchen, verödete Städte und Dörfer hinterließ, zahllose Menschenleben vernichtete und die Ueberlebenden zu Thieren herabwürdigte, der, wenn auch bei seinem Ausgange die religiöse Duldung grundsätzlich anerkannt wurde, doch auf viele Jahre hinaus in Deutschland die politische, wirthschaftliche und kulturelle Verkümmern zur Folge hatte, erlebten die beiden Georg Alverdes voll und ganz.

Im dänisch-niedersächsischen Kriege (1625—1629) war Niedersachsen der Kriegsschauplatz. Als Wallenstein, wie oben erzählt worden, im Oktober 1625 Halberstadt besetzt hatte, mußten die wohlhabenden Bürger wöchentlich 10—30 Thaler zahlen oder täglich 4—5 Soldaten beköstigen. Niemand sollte sich zur Nachtzeit auf der Straße sehen lassen mit Ausnahme der ihrem Gewerbe obliegenden Brauknechte, die, um erkennbar zu sein, rothe Kleidung anlegen mußten, eine Tracht, die sie später beibehielten, so lange die Innungen bestanden. Viele Bürger verließen die Stadt wegen der ihnen auferlegten, unerträglichen Last. Bald standen 282 Häuser in der Stadt leer. Die Dörfer in der Umgegend waren von vorne herein den kaiserlichen Truppen zur Plünderung preisgegeben. Doch des Bleibens der Kaiserlichen in der Stadt war diesmal nicht lange, wenn auch lange genug, um der Stadt die schwersten Schädigungen zuzufügen. Graf Mannsfeld und König Christian IV. von Dänemark standen gegen Wallenstein und Tilly im Felde. Nachdem aber Mannsfeld an der Elbbrücke zu Dessau am 6. Mai 1626

<sup>21)</sup> Scherr a. a. O., S. 379.



durch Wallenstein, der Dänenkönig bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen am 27. August desselben Jahres durch Tilly geschlagen waren, wälzten sich die kaiserlichen Heeresmassen raubend, plündernd und vernichtend bis an die Ostsee, wo sie festen Fuß zu fassen suchten. Sie eroberten Holstein und Wallenstein besetzte Schleswig, Jütland und Mecklenburg. Doch von den festen Mauern Stralsunds prallten seine Kräfte ab. Er mußte nach großen Opfern die Belagerung der Stadt aufgeben (1628). Nun kam zwischen dem Kaiser und Christian IV. 1629 der Lübecker Friede zu Stande. Und in demselben Jahre erließ der Kaiser, beeinflusst durch die Jesuiten, das berühmte Restitutionsedikt vom 6. März, welches die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von 1552 durch die Protestanten eingezogenen oder von ihnen besetzten mittelbaren oder unmittelbaren Stifter forderte. Zwei Erzbisthümer, darunter das Erzstift Magdeburg, zwölf Bisthümer, darunter Halberstadt, eine große Menge von Abteien, Klöstern und dergl. sollten herausgegeben werden. Magdeburg und Halberstadt wurden einem kaiserlichen Prinzen, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, verliehen. Zur Durchführung des Restitutionsedikts erschien Wallenstein noch im Jahre 1629 wieder in Halberstadt. In feierlicher Prozession, begleitet von Tilly und dem Bischof von Osnabrück, nahm er die Domkirche in Besitz und gab alle Kirchen, Klöster und Stifter an die Katholiken zurück mit Ausnahme von St. Martin und St. Spiritus. Auch noch die erstere begehrten die Jesuiten von Wallenstein, um darin zu beten, wie sie ihm sagten. Er aber, dem von der Geschichte ein gerechter Sinn nicht abgesprochen wird, lehnte dies mit den Worten ab: „Die Lutherischen beten auch darin. Gehet hin und laffet Euch genügen.“ So konnten denn 1630 die Protestanten in aller Stille in der Martinikirche die Jubelfeier der hundertjährigen Uebergabe der Augsburger Konfession begehen. Aber Ruhe gewann das Bisthum und die Stadt nicht.

Dem niederfächsisch-dänischen Kriege folgte in den Jahren 1630—1635 der Krieg der Kaiserlichen mit den Schweden. Das Bisthum Halberstadt mußte 1631 den König Gustav Adolf, der niemals persönlich in Halberstadt gewesen, als seinen Landesherrn anerkennen und dessen Statthalter, dem Fürsten Ludwig von An-



halt die Huldigung leisten. Es blieb einige Jahre im Besitz der Schweden, die wie in Feindesland hausten. Dann belagerten die Kaiserlichen 1631 zweimal erfolglos die Stadt, am 16. Oktober unter General Bönninghausen und am 8. November unter General Birmond. Dabei wurde das Johanniskloster und die Johannisklosterstadt in Asche gelegt. Im Jahre 1632 plünderten die Schweden gemeinsam mit verkommenen halberstädter Einwohnern das Burchardiskloster, so daß die darin wohnenden Nonnen es verlassen mußten. In Folge ihrer Niederlage bei Nördlingen räumten die Schweden 1634 Halberstadt und nun zogen wieder die Kaiserlichen ein, die den Bischof Leopold Wilhelm mit sich führten, doch verließ er und sein Anhang bereits 1636 beim Andrängen der Schweden während des schwedisch-französischen Krieges (1635—1648) die Stadt und kehrte dorthin nicht mehr zurück. Nun wurde Halberstadt sieben Jahre lang bis 1643 bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt. Der schwedische General Torstensohn hielt sich dort 1639 einen Monat auf. Am 8. Mai 1641 wurde General Banér krank in die Stadt gebracht und starb daselbst nach zwei Tagen. Ob Schweden, ob Kaiserliche, alle nahmen, was sie irgend nutzen, und vernichteten, was sie nicht mitschleppen konnten. Drohungen und Gewaltthatigkeiten waren an der Tagesordnung. Und doch waren die Einwohner in Stadt und Land am Bettelstabe und an der äußersten Grenze des Elends. Jede neue Besatzung legte neue Steuern auf. Viele Menschen starben vor Hunger oder ernährten sich von Brot aus Eicheln oder Hanfkörnern, von todtm Vieh, ja — wie erzählt wird — von menschlichen Leichen. Die Felder waren verwüstet, die Mühlen niedergebrannt und wer den Acker bestellen wollte, mußte sich selbst vor den Pflug spannen, denn Zugvieh gab es nicht mehr. Bettler- und Räuberschaaren machten Stadt und Land unsicher. Nur noch wenige hatten Lust zur Arbeit und Gemein Sinn. Im Großen und Ganzen war völlige Verwilderung eingetreten.

Nachdem die Schweden unter Graf Königsmark die von den Kaiserlichen unter Oberst Heister besetzte Stadt am 13. Juli 1643 eingenommen hatten, verblieben sie in derselben bis Ende 1649 über den Friedensschluß hinaus; denn die Urkunden über den s. g. Westphälischen Frieden wurden am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück



und Münster unterzeichnet. Durch ihn erhielt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den die Geschichte als den großen Kurfürsten bezeichnet, das Bisthum Halberstadt als ein weltliches Fürstenthum. Seinem weitschauenden Blick und seiner kräftigen Hand gelang es nach und nach, die tiefen Schäden, welche die langen Kriegsjahre der Stadt Halberstadt, deren Bürgerschaft im Laufe des Krieges von 2416 wehrfähigen Männern auf 200 herabgemindert war, sowie der Bevölkerung des ganzen Bisthums an Leib und Seele und am Vermögen zugefügt hatten, allmählig zu beseitigen und das kleine „Vaterland“ der Familie Alverdes zu einem rüstig mitarbeitenden Gliede eines größeren aufblühenden Staatswesens zu machen. Anfangs April 1650 erschien der neue Landesherr in Halberstadt. Am 3. April hörte er im Dome die Huldigungs predigt und nahm darauf im großen Saale der mehrerwähnten Kommitte die Huldigung der fünf Landstände — Domkapitel, übrige Stifter, Ritterschaft, Bürgerschaft, Bauern —, dann auf einem auf dem Holzmarkt errichteten Gerüst von Rath und Bürgerschaft den Treuschwur entgegen. Der von ihm damals benutzte Kurhut und der mit rothem Sammt überzogene Sessel werden noch heute im Dome gezeigt. Der Kurfürst setzte dann in Halberstadt eine Regierung ein, die nur unter Mitwirkung der Landstände neue Steuern auferlegen durfte. Die Gerichtshoheit trat er für 17500 Thaler an die Stadt ab.

Bei dieser Huldigungsfeier werden auch die beiden Georg Alverdes als Mitglieder des Rathes oder doch der rathsgeseffenen Geschlechter theilhaftig gewesen sein. Und unter den Zuschauern werden auch ihre Frauen und ihre erwachsenen Kinder nicht gefehlt haben. Mit auffallendem Putz, mit Schmuck und Geschmeide wird wohl kein Halberstädter zu der Feier gekommen sein. Das Alles hatte der Krieg verschlungen. Die Rathsherren schritten ernst daher, wesentlich in der Tracht, wie sie sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatte, mit spanischem Hut, breiter Kröse und Schaube. Aber andere Festtheilnehmer, namentlich im Gefolge des Kurfürsten, erschienen in dem von den Schweden übernommenen Ledergoller, breitrandigem Hut mit langer, herabhängender Feder, in schweren Reiterstiefeln mit klirrenden Sporen, den Degen über die Schulter gehängt und einen



langen Rohrstock in der mit derben Lederhandschuhen bekleideten Hand. Auch Frauen sah man mit breitem, über die Schultern fallenden Spigentragen, auf dem Kopf einen breitkrämpigen Männerhut mit wallender Feder. Aber bei vielen machte sich schon der Einfluß der französischen Sitte geltend, die jedoch erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland zum völligen Siege kam.<sup>22)</sup>

Zu den Friedenswerken der neuen Regierung gehörte es, den unseligen Glaubenshaß, den der Krieg zu heller Flamme geschürt, zu mildern und allmählig ganz zu beseitigen. Im Jahre 1664 wurde den bis dahin sehr zurückgesetzten Deutsch-Reformirten die Peterskapelle in Halberstadt zum Gottesdienst eingeräumt. Dann nahm der große Kurfürst die durch Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten in seine Staaten auf. Eine Anzahl derselben ließ sich in Halberstadt nieder und begründeten dort das noch jetzt blühende Gewerbe der Handschuhmacher. Die durch die große Feuersbrunst vom 2. November 1650 Geschädigten wurden reichlich unterstützt. Es waren 132 Häuser auf dem breiten Wege abgebrannt. Doch wurde die Wirkung jener Friedenswerke beeinträchtigt durch die 16 $\frac{81}{82}$  in Halberstadt wüthende Pest, welche in zwölf Monaten 2197 Menschen dahinraffte, wobei die Stadt gegen die Umgegend ganz abgesperrt wurde. Die Landleute, welche landwirthschaftliche Erzeugnisse zum Verkauf brachten, durften nur bis an die Thore kommen. Der Domprediger Ahrens und vier Franziskanermönche starben in Folge der von ihnen geübten Krankenpflege an der Pest. Die halberstädter Kirchenbücher ergeben nicht, daß die Seuche Opfer aus der Alverdes'schen Familie forderte und ebensowenig geben sie dafür einen Anhalt, daß der Tod des Carsten (Christian), Sohnes des Georg Alverdes d. Ä. am  $\frac{26.}{4.}$  August 1626 und der ersten Ehefrau des Letzteren am  $\frac{9. \text{ November}}{28. \text{ Oktober}}$  1627 mit den kriegerischen Ereignissen jener Zeit in Verbindung gestanden habe. Dem Pestjahr folgte im nächsten Sommer eine überaus reichliche Ernte,

<sup>22)</sup> Köhler a. a. D. III, S. 295 ff.



so daß die Preise des Scheffels Roggen auf 7, des Scheffels Gerste auf 5 und des Scheffels Hafer auf 3 Groschen herabsanken. Doch dauerte das nicht lange, denn 1684 war ein Fehljahr, 1686 ein Mäusejahr.

Unter den Segnungen des Friedens wuchs **Heinrich Alverdes**, der einzige überlebende Sohn des Georg Alverdes d. J. in Halberstadt auf. Er war bei Beendigung des dreißigjährigen Krieges erst zwei Jahre alt, fast zwölf Jahre, als sein Großvater Georg Alverdes d. Ä. und fast vierzig Jahre, als sein Vater starb.

Heinrich Alverdes ist zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit **Elisabeth Krümmers** (Krümmer), mit welcher er am  $\frac{29.}{17.}$  September 1671 getraut wurde. In dieser Ehe sind ihm geboren: am  $\frac{10.}{28.}$  Dezember 1676 seine Tochter **Katharina Gertrud**, welche 17 Wochen alt wieder verstarb, und am  $\frac{22.}{10.}$  Juli 1679 die **Anna Dorothea**, welche sich im Juni 1696 mit Eberhard Sigismund Kleinschmidt, Amtsverwalter zu Groß-Garmersleben, verheirathete. Am  $\frac{14.}{2.}$  Oktober 1681 heirathete Heinrich Alverdes die 1656 geborene **Anna Baggun** (Bagguns, Bagunin). Es scheint, als ob seine erste Frau im Jahre 1679 bald nach der Geburt ihrer Tochter Anna Dorothea, welche die Nothtaufe empfing, gestorben ist. Dieser zweiten Ehe sind elf Kinder entsprossen:

**Honrad** Georg, wahrscheinlich 1682 geboren. In den Kirchenbüchern ist seine Geburt nicht verzeichnet.

**Johann Heinrich** geb. am  $\frac{27.}{15.}$  Oktober 1684.

**Anna Elisabeth** geb. am  $\frac{28.}{16.}$  März 1686, welche seit 1709 mit dem pastor primarius und Schulinspektor Ernst zu Döfersleben verheirathet war. Letzterer ist vor 1727 verstorben.

**Theodorus Ehrenfried** geb. am  $\frac{21.}{9.}$  Februar 1687.

**Johann Andreas** geb. am  $\frac{6.}{25.}$  Juni/Mai 1688. Derselbe starb bereits am  $\frac{16.}{4.}$  August 1689.



Sophie Juliane Maria geb. am  $\frac{16.}{4.}$  Dezember 1689. Sie verheirathete sich am  $\frac{28.}{16.}$  Februar 1719 mit Georg Christoph Brüche.

Johann Gottlieb geb. am  $\frac{9. \text{Januar } 1691}{28. \text{Dezember } 1690}$ , welcher vier Jahre alt 1695 verstarb.

Eleonore Dorothea geb. am  $\frac{6. \text{Mai}}{24. \text{April}}$  1692 und 1693, ein Jahr alt, verstorben.

Anna Justina geb. am  $\frac{28.}{16.}$  Juni 1693. Sie starb unverheirathet fast 63 Jahre alt am 7. März 1755.

Johann Albertus geb. am  $\frac{2. \text{Dezember}}{20. \text{November}}$  1694.

Johann Friedrich Gottlieb geb. am  $\frac{15.}{3.}$  Dezember 1698.

Heinrich Alverdes, welcher in Folge der testamentarischen Bestimmungen des Dr. jur. Konrad Alverdes eine Hochschule besucht haben muß, wird in den Quellen Rathmann, Rathsherr, Senator, C. C. (Eines ehrbaren) Rathes Zinsherr, auch Schöppe und scabinus genannt. Mitglied des Stadtrathes ist er nachweislich 1687 und in den folgenden Jahren gewesen. Ihm ist spätestens nach dem im Jahre 1688 erfolgten Tode seiner Mutter Dorothea gebornen Findelau das Alverdes'sche Familienfideikommiß zugefallen. Da ihm seine Frau ein Brauhaus am Markt in die Ehe gebracht zu haben scheint, er auch im Martini-Kirchenregister einmal als Brauergildemeister bezeichnet ist, so kann es in Bezug auf seine Person keinem Zweifel unterliegen, daß er das einträgliche Brauereigewerbe in Halberstadt betrieben hat.

Im St. Spiritus-Kirchenbuch findet sich folgender Vermerk:

„1686 haben Herr Henricus Alverdes p. t. Scabinus  
„und Herr Worthalter Christoph Karpe das Conterf. des Sel.  
„H. Lutheri in die Kirche St. Spiritus in Halberstadt ver-  
„ehret — Gott erwiedere solches — —“

Dies Bild ist noch jetzt vorhanden.<sup>23)</sup>

<sup>23)</sup> Mittheilung des Pastors Dr. B. Schiefche zu Halberstadt.



Heinrich Alverdes starb, noch nicht 54 Jahre alt, am 12. Dezember 1700, nachdem er 1693 ein Testament errichtet hatte, worin er auf seine Ehefrau bis zu deren Tode die Nutzung des Alverdes'schen Fideikommisses übertrug und bestimmte, daß sein ältester Sohn, sobald derselbe 36 Jahre alt geworden, den Nießbrauch der obersten Mühle erhalten sollte. Seine Wittve Anna geb. Bagan überlebte ihn um mehr denn 27 Jahre. Sie starb, fast 72 Jahre alt, am 9. Februar 1728.

Es bleibt für den dritten und vierten Abschnitt vorbehalten, die ermittelten Nachrichten über den Lebensgang der ihren Vater überlebenden fünf Söhne des Heinrich Alverdes im Zusammenhange vorzutragen, da die Gebrüder Alverdes erst im achtzehnten Jahrhundert selbstständig handelnd in die Geschichte der Familie Alverdes eintreten und ihre Lebenswege zum Theil nebeneinander laufen, zum Theil sich auch durchkreuzen.

Dagegen muß an dieser Stelle nachgeholt werden, was über eine, von Georg Alverdes d. Ä. abstammende Alverdes'sche Nebenlinie bekannt geworden ist.

Dem Georg Alverdes d. Ä. war in seiner zweiten Ehe mit Anna Grove (Groven) am  $\frac{25}{13}$  September 1635 ein Sohn geboren, welcher den Namen Hans erhalten hatte. Letzterer war also ein Halbbruder des Georg Alverdes d. J., welcher bei des Halbbruders Geburt schon ein Alter von etwa 26 Jahren erreicht hatte. Hans Alverdes verheirathete sich am  $\frac{20}{8}$  Juli 1679 mit Salome Pieper (Piepers), der 1656 geborenen nachgelassenen ehelichen Tochter Andreas Piepers, gewesenen Bürgers und Brauers zu Halberstadt. In dieser Ehe sind folgende Kinder geboren:

Anna Elisabeth am  $\frac{1}{19}$  Mai 1680. Zu ihren Paten gehörte Elias Grove, Dekan zu St. Moritz, Frau Elisabeth Frankenberg geb. Grove, wahrscheinlich Geschwister der Mutter des Hans Alverdes und der Pastor Friedrich Kornmann aus Ochersleben.

Joachim Heinrich am  $\frac{26}{14}$  Mai 1682. Unter dessen Paten befanden sich der Schöppe und Brauergildemeister Heinrich Alverdes und der Amtmann Joachimus Grove, auch wohl ein Mutterbruder des Taufvaters.



**Margarethe Emerentia** am  $\frac{25.}{13.}$  Februar 1687. Ihre Pauthin war unter anderen die Frau des Sekretairs von Peine, Margarethe geb. Becker. Diese Tochter verheirathete sich am 15. April 1715 mit Johann Paul Große, „einem musicus instrumentalis“ (Stadtmusikus) in Gröningen und zum zweiten Mal am 11. Februar 1738 mit dem Orgelbauer Heinrich Herbst.

**Tobias Friedrich** 1688. Seine Geburt ist im Kirchenbuch nicht verzeichnet. Es ist aber anzunehmen, daß er ein Bruder des Joachim Heinrich Alverdes ist. Der Grund für diese Annahme wird im dritten Abschnitte dargelegt werden.

Hans Alverdes wohnte zuerst in der St. Petri-Pauli-Gemeinde, wo er und auch seine Kinder geboren sind. Dann ist er spätestens 1715 in die St. Martini-Gemeinde verzogen und dort am 21. April 1719, 84 Jahre alt, ebenso wie seine Wittve Salome geb. Pieper am 30. August 1720, 64 Jahre alt, verstorben. Daß Hans Alverdes mit den sonstigen Angehörigen der Familie Alverdes in Verkehr gestanden, beweist deren Pauthenschaft bei seinen Kindern. Sonst ergeben die Quellen über ihn nichts weiter, als daß er ein Tischler gewesen ist. Er war somit ein Mitglied der Tischlerzunft zu einer Zeit, wo das Zunftwesen bereits im Niedergange und das frühere Amt der Arbeit erstarrt war zu einem mit den kleinlichsten Mitteln vertheidigten Privilegium der Zunftmeister zu dem Zweck, Unzünftige vom Gewerbebetrieb auszuschließen. Die Sorge für die gute Ausbildung der Lehrlinge, die Richtung des Handwerks auf das Künstlerische hatte aufgehört und nichtsagende Zunftgebräuche, welche die Reichsgewalt durch wiederholte Ordnungen zu beseitigen suchte, waren zur Hauptsache geworden. In solchen Zuständen war der Protestantismus, der der früheren künstlerischen Geistesfreiheit hemmend in den Weg trat, nicht schuldlos.

Auch der äußerliche Mensch war seit der Mitte des Jahrhunderts ein anderer geworden. Die Tracht hatte am Ende desselben das französische Gepräge. Alles Freie und Natürliche war allmählig geschwunden. Der französische Barockstiel mit seiner Steifheit und Gezwungenheit hatte in Deutschland seinen Einzug gehalten. Bei den Männern war das eigene Haar und der Bart



nicht mehr vorhanden. Eine Perrücke, die bis zu der auf Brust und Rücken herabwallenden Allonge-Perrücke heranwuchs, bedeckte den Kopf. Der Hut, dessen breite Krempe an zwei bis drei Seiten in die Höhe gerollt war, wurde meist unter dem Arm getragen. Der Spizenkragen und die Kröse waren durch die um den Hals geschlungene Halsbinde ersetzt, deren Enden auf die Brust herabhingen. Anstatt des Wammes bedeckte eine fast bis ans Knie reichende mit Taschen und Knöpfen versehene Aermelweste, anstatt der Schauben ein Rock mit Knöpfen und Aermelauffschlägen von der Farbe des Unterfutters, aus denen die weißen Hemdsärmel hervorjagen, bei schlechtem Wetter auch ein, der Schauben ähnlicher Ueberzieher, den Oberkörper. Den unteren Theil des Körpers schützten die ziemlich engen, unter den Knien gebundenen Beinkleider und lange, häufig grellfarbige Strümpfe, die Füße Schuhe mit hohen Absätzen und Schleifen. Dazu wurden ein langer Rohrstock und ein Degen getragen.

Bei den Frauen fand die französische Tracht noch schnelleren Eingang als bei den Männern. Die dagegen gerichteten behördlichen Anordnungen und das Eifern der Moralisten blieben ohne Erfolg. Die Fontange, ein, den Hinterkopf umschließendes Häubchen, von welchem aus sich ein mit Bändern und Spizen besetztes Drahtgestell stufenweise erhob, die mit Puder bestäubten Haare, die Schönheitspflasterchen, die Schnürbrust und die Schuhe mit hohen spitzen Absätzen waren nicht mehr abzuwehren.<sup>24)</sup>

Für Halberstadt ging im Uebrigen das 17. Jahrhundert in Frieden und ohne wesentliche Störung zu Ende und die Stadt blieb unberührt von den Stürmen, die während der Regierung des Kaisers Leopold I. (1658—1705) die Welt erschütterten, wie die Kämpfe zwischen Schweden und Polen, in welchem durch den Frieden von Oliva 1660 Preußen als ein selbstständiges Herzogthum des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anerkannt wurde, ferner des letzteren Kampf mit den Schweden, der mit der Schlacht bei Fehrbellin (Juni 1675) und dem Frieden von St. Germain (1679) endigte, sodann die Eroberungskriege Ludwig XIV., der im tiefen Frieden mit dem „heiligen römischen Reich deutscher Nation“

<sup>24)</sup> Köhler a. a. D., III, S. 295 ff.



Straßburg wegnahm (1681), die Pfalz verwüstete und das Heidelberger Schloß zerstören ließ (1689, 1693), endlich die Raubzüge der Türken, die 1683 Wien belagerten. Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1688—1713), als König von Preußen seit 1701 Friedrich I. genannt, der in gleicher Weise wie sein verstorbener Vater die Huldigung des Fürstenthums Halberstadt in dessen Hauptstadt entgegen nahm, befolgte die Regierungsgrundsätze seines großen Vorgängers. Nur wurde 1694 der Breiteweg in Halberstadt wiederum durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Die Veranlassung gaben die Strohdächer, die damals noch in der Stadt vorhanden waren.

